Geschäftsbericht 2020

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

[A][M][K][B]

2020

[A][M][K][B]

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020

Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe [A][M][K][B]
Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln | Gartenstrasse 105, 4052 Basel
t +41 61 575 10 20 | info@amkb.org | www.amkb.org

MITARBEIT Co-Präsidium: Hannes Jaisli und Manuel Käppler
Geschäftsstelle: Cosima Thurneysen und Michael von Felten (Projektleitung)
Buchhaltungsstelle: Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Basel
Grafik & Layout: ☺ Studio w+e Basel/Paris | www.lestudiowe.com
Druck: Grauwiller Partner AG | www.grauwiller-ag.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Beginnen wir den Bericht zu diesem Jahr 2020, in dem nichts normal war, mit der Normalität. Trotz Pandemie wurde in der Region ja weiter gebaut. Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB führte die entsprechenden Kontrollen zur Einhaltung von Schwarzarbeits- und Gesamtarbeitsvertrags-Bestimmungen wie gewohnt gewissenhaft und effizient durch: 1‘200 Kontrollen auf Schwarzarbeit und Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge wurden durchgeführt, bei 18,5 % wurden Vergehen festgestellt und die entsprechenden Sanktionen eingeleitet. Die AMKB konnte ihre Kernaufgabe also auch im vergangenen Jahr vollumfänglich wahrnehmen.

Trotzdem: Ein normales Jahr liegt selbstverständlich nicht hinter uns. Drei Ereignisse waren prägend:

- Erstens rückte in der ersten Pandemie-Welle im vergangenen Frühling der Gesundheitsschutz auf Baustellen in den Fokus. Basel-Landschaft war mit einer schnellen und zuverlässigen Lösung Vorreiterin. Sei es fliessendes Wasser zur Händedesinfektion oder Verpflegungsunterkünfte und Transporte mit genügend Distanz: Die AMKB hat seit Ende März 2020 im Auftrag des Regierungsrats auf hunderten Baustellen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes kontrolliert. Bis Ende 2020 wurden gesamthaft 850 Hygienekontrollen durchgeführt. Auch in der Krise zeigte sich die Stärke des sozialpartnerschaftlich getragenen Kontrollorgans und seiner engen Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden.
- Die AMKB und die Baselstädtische Arbeitsmarktkontrolle Basko vollzogen zweitens den Schulterschluss, um die Effizienz und Professionalität der Kontrolltätigkeit weiter zu steigern. Die AMKB kontrolliert neu auf einer Fläche von 555 km² die Arbeitsbedingungen in über 20 Branchen, deren Gesamtarbeitsverträgen 2‘500 Betriebe mit rund 22‘000 Arbeitnehmenden unterstellt sind.

- Das Berichtsjahr stand schliesslich im Kanton Basel-Landschaft auch im Zeichen der Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG). Beide Gesetze sind für die AMKB wichtige Grundlagen für die Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft. Nach einer langen parlamentarischen Lösungssuche verabschiedete der Landrat Ende 2020 schliesslich eine Vorlage, die am 7. März 2021 vom Stimmvolk deutlich gutgeheissen wurde. Der Regierungsrat genehmigte kurz darauf die neuen Leistungsvereinbarungen. Die AMKB freut sich, dass ihre Kontrolltätigkeit ab dem 1.7.2021 unter geklärten Rahmenbedingungen weitergeführt werden kann.

In der Krise lernt man schätzen, was man hat. Stabile Verhältnisse, eingehaltene Regeln, sichere Löhne: Das sind wesentliche Faktoren, damit das Baugewerbe in der Region erfolgreich unterwegs sein kann. Die AMKB hat mit einem ausserordentlichen Effort auch im Krisenjahr 2020 ihren Beitrag geleistet – und wir sind bereit für die Zukunft.

Freundliche Grüsse

Hannes Jaisli/Manuel Käppler
Co-Präsidium Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB
Pratteln, April 2021

Arbeitsmarktkontrolle im Wandel

Bereits im Geschäftsbericht 2019 lautete der Titel des Management Summary «Arbeitsmarktkontrolle im Wandel». Dieser Prozess hat – verstärkt durch die COVID-Pandemie – auch das Geschäftsjahr 2020 geprägt: Mit der Übernahme der Kontrolltätigkeit im Kanton Basel-Stadt und der Beauftragung durch Regierungsrat Thomas Weber für die Durchführung von Hygienekontrollen hat die AMKB ihre Geschäftstätigkeit markant ausgeweitet.

Neue Leistungsvereinbarung mit Kanton Basel-Landschaft

Am 7. März 2021 hat die Stimmbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft die neuen Gesetze zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und das Arbeitsmarktgesetz mit 85 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Das ist auch ein Vertrauensbeweis gegenüber der AMKB und ihrer tagtäglichen Kontrolltätigkeit auf den Baustellen.

Parallel zur Gesetzesrevision hat die AMKB mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Basel-Landschaft eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, Leistungspakete zu schnüren, die an klare Messgrössen gebunden sind. Zudem ist die Erfahrung der vergangenen Jahre eingeflossen: Die themen- und branchenübergreifende Kontrolltätigkeit hat sich bewährt und ist in der neuen Leistungsvereinbarung weiter verankert worden.

Der Kanton Basel-Landschaft beauftragt die AMKB mit sechs Leistungspaketen:

1. Baustellenbesuche
2. Durchführung von 300 Schwarzarbeitskontrollen
3. Durchführung von 50 Submissionskontrollen
4. Durchführung von Hygienekontrollen auf Baustellen, die regelmässig besucht werden
5. Kontrolle von Unterkünften von entsandten Arbeitnehmenden
6. Information und Prävention

Zudem beauftragen die Paritätischen Kommissionen des Baunebengewerbes die AMKB mit der Durchführung von Entsendekontrollen (FLAM) und gezielten GAV-Kontrollen bei Schweizer Betrieben.

Kernstück des neuen Leistungsauftrages des Kanton Basel-Landschaft sind mindestens 2‘000 Baustellenbesuche. Dabei werden die Baustellen in Zukunft wie folgt regelmässig besucht:

- grosse Baustellen alle zwei Wochen
- mittlere Baustellen einmal im Monat
- kleine Baustellen mindestens einmal

Bei den Baustellenbesuchen werden Informationen erhoben und dokumentiert:

- Baufortschritt;
- Welche Firmen sind mit wieviel Mitarbeitenden, in welcher Branche (Unterstellung GAV) auf der Baustelle?
- Feststellung über Einsatz von Subunternehmerketten, Personalverleih und Selbstständigerwerbenden.

So gewinnt die AMKB Kenntnisse über die Baustellen und die aktuelle Situation auf diesen. Während dem Besuch auf der Baustelle wird festgestellt, ob bei Firmen oder einzelnen anwesenden Mitarbeitenden eine Befragung durchgeführt werden soll. Die gezielten Befragungen erfolgen in den Bereichen Schwarzarbeit, entsandte Arbeitnehmer und Selbstständigkeit sowie GAV-Kontrollen, wenn entsprechende Aufträge der Paritätischen Kommissionen vorliegen.

Ganzheitliches Kontrollkonzept der AMKB

Damit wird das ganzheitliche Kontrollkonzept, dass die AMKB in den letzten Jahren entwickelt hat, umgesetzt. Denn gerade bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und systematischen Verstössen gegen orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen ist eine entscheidende Voraussetzung für die Bekämpfung die Kenntnisse über die Verhältnisse auf den Baustellen und über die verschiedenen Akteure.

Andererseits sollen aber auch diejenigen Firmen von unnötigem, administrativem Aufwand entlastet werden, die sich an die GAV halten.

Kontrolltätigkeit

Auch die 2020 durchgeführten Kontrollen zeigen, dass die Verstossquote in allen Bereichen hoch ist. Bezogen auf die gesamthaft 763 Kontrollen im Kanton Basel-Landschaft wurde bei fast jeder fünften ein Verstoss festgestellt:

Kategorie	Kontrollen	Verstösse	Verstossquote
Schwarzarbeit	353	73	20.7 %
FlaM-Kontrollen	361	58	16.1 %
CH-Kontrollen	20	6	30.0 %
Submissionskontrollen	29	4	3.8 %
TOTAL	**763**	**141**	**18.5 %**

Damit ist die Verstossquote gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das hat auch damit zu tun, dass weniger Kontrollen bei Firmen durchgeführt wurden, bei denen sich keine Verdachtsmomente ergeben haben.

Für die neuen Auftraggeber im Kanton Basel-Stadt und andere Paritätische Kommissionen hat die AMKB im vergangenen Jahr zusätzlich 245 GAV-Kontrollen durchgeführt. Und im Auftrag des AWA Basel-Stadt 190 Schwarzarbeitskontrollen. Das ergibt im Total 1'200 Schwarzarbeits- und GAV-Kontrollen. Dazu kamen 850 durchgeführte Hygienekontrollen auf den Baustellen im Kanton Basel-Landschaft.

Das ergibt im Durchschnitt pro Tag 8 abgeschlossene Kontrollen. Eine enorme Leistung, die nur Dank dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMKB möglich ist. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMKB!

Die AMKB dankt aber auch den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, den 20 Paritätischen Kommissionen und den anderen Stakeholdern für das ihr auch im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Geschäftsleitung AMKB
Pratteln, Ende April 2021

Vorwort Co-Präsidium 1

Management Summary 3

Inhaltsverzeichnis 7

1 Prävention 8

1.1 Prävention ein zentrales Anliegen 9

1.2 Hygienekontrollen im Auftrag des Regierungsrates im Kanton Basel-Landschaft 9

1.3 Präventionskampagne 15

2 Ausdehnung der Geschäftstätigkeit 17

2.1 Ausdehnung der Geschäftstätigkeit im Kanton Basel-Stadt 18

2.2 Beauftragung durch den Kanton Basel-Landschaft 19

2.3 Überarbeitung der Prozesse 19

3 Kontrollen 25

3.1 Übersicht Kontrolltätigkeit der AMKB 26

3.2 GAV/Flam Kontrollen im Kanton Basel-Landschaft 26

3.3 GAV/Flam Kontrollen im Kanton Basel-Stadt 28

3.4 Übrige Aufträge für GAV/Flam Kontrollen 29

3.5 Kontrolle Schwarzarbeit Kanton Basel-Landschaft 29

3.6 Kontrolle Schwarzarbeit Kanton Basel-Stadt 32

4 Finanzielle Berichterstattung 33

4.1 Aufbau der Spartenrechnung 34

4.2 Finanzielles Ergebnis der einzelnen Sparten 37

4.3 Finanzielles Ergebnis der AMKB 40

4.4 Plafonierung Beitrag Kanton Basel-Landschaft 40

4.5 Ordentliche Revision und IKS 42

4.6 Aufsicht durch den Kanton Basel-Landschaft 42

5 Organisation der AMKB 46

5.1 Verein 47

5.2 Organe 47

5.3 Personal der AMKB 49

5.4 Verwendete räumliche und technische Infrastruktur 51

6 Jahresrechnungen und Revisionsberichte 52

6.1 Verein AMKB 53

6.2 Verein ZPK 66

Prävention

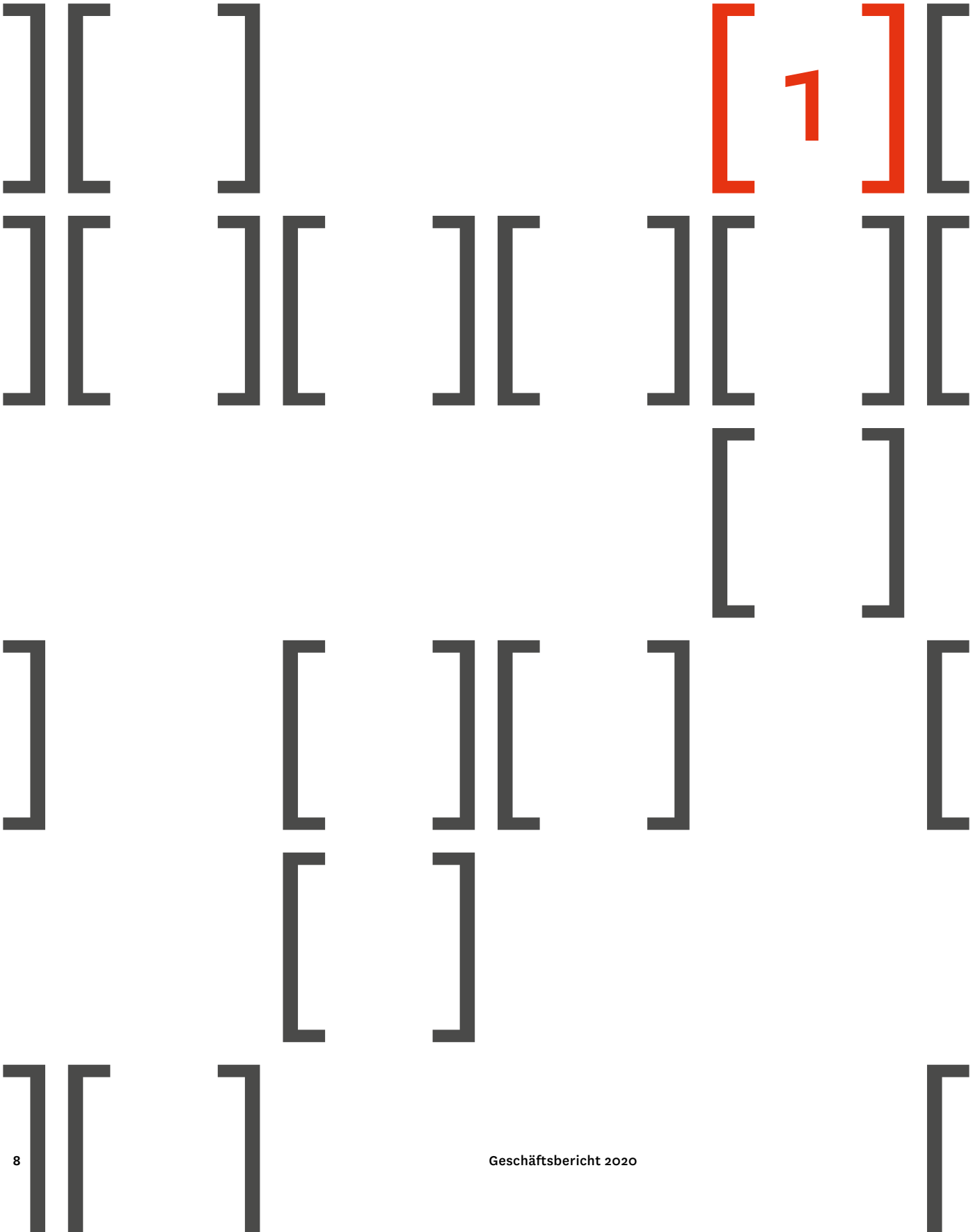

→ Prävention ein zentrales Anliegen 1.1

Sowohl den Sozialpartnern als auch dem Kanton Basel-Landschaft ist die Präventionsarbeit in Bezug auf Lohndumping und Schwarzarbeit ein grosses Anliegen. Dies äussert sich unter anderem darin, dass sich die Verbände im Baunebengewerbe in der Region Nordwestschweiz schon im Jahr 2010 zusammengeschlossen haben und einen branchenübergreifenden GAV geschaffen haben, der Präventionstätigkeiten auf den Baustellen ermöglicht.

Ausserdem verpflichtet der Kanton Basel-Landschaft die AMKB in der Leistungsvereinbarung ebenfalls präventiv tätig zu werden. Mit der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft wird dieser Bereich ab 1.7.2021 noch ausgebaut.

→ Hygienekontrollen im Auftrag des Regierungsrates im Kanton Basel-Landschaft 1.2

Zielstrebig schreitet Cosima Thurneysen auf den Polier zu. Gemeinsam mit einem AMKB-Kollegen führt sie eine unangemeldete Corona-Kontrolle durch. Der Verantwortliche öffnet die Absperrung und führt sie auf dem Areal herum.

Ihr Auftrag: Sicherstellen, dass auf den Baustellen die Schutzmassnahmen gegen das Coronavirus eingehalten werden. Zentral sind genügend Abstand und gute Hygiene. Letzteres war auch vor der Pandemie schon ein wichtiges Thema. Entsprechend stehen bei den Kontrollen Baracken, mobile WC-Anlagen und Lavabos besonders im Fokus.

Thurneysen schaut genau hin – und prüft gleich selbst, ob das fliessende Wasser wirklich funktioniert und noch Seife im Spender ist. Punkt für Punkt wird auf der Checkliste abgehakt. Bereits vor Betreten der Baustelle machte sie sich ein Bild davon, ob die Gipser, Maler und Elektroinstallateure genügend Abstand hielten, was bei vielen Arbeiten nicht einfach ist: ***«Auf dem Bau ist Corona eine grosse Herausforderung. Wir sind froh, einen Beitrag gegen die Pandemie leisten zu können»,*** sagt die Juristin.

Mitte März 2020, als die erste Covid19-Welle die Schweiz überrollte, hatte der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen und weitgehende Massnahmen beschlossen. Behörden und Öffentlichkeit wurden zudem durch Meldungen über inakzeptable Bedingungen auf Baustellen aufgeschreckt. Deshalb stand gar eine Schliessung der Baustellen zur Diskussion.

Im Kanton Basel-Landschaft reagierten die staatlichen und privaten Zuständigen rasch: Nach Verständigung zwischen den Spitzen der Sozialpartner und der Kantonsregierung wurde die AMKB vom zuständigen Regierungsrat am 19. März 2020 beauftragt, auf den Baustellen die Einhaltung der Corona-Vorgaben zu kontrollieren. Schon am nächsten Tag fand die erste Kontrolle statt.

Unzählige weitere folgten: Bis Ende 2020 führte die AMKB 850 Corona-Kontrollen durch. Diese neue Aufgabe ergänzte die Kontrollen von Schwarzarbeit und Lohnschutz. Bei einigen der Baustellen wurden Mängel festgestellt. Die Verantwortlichen haben jeweils zwei Arbeitstage Zeit, um sie zu beseitigen. Sind die Missstände bei der zweiten Kontrolle nicht behoben, erstattet die AMKB dem kantonalen Arbeitsinspektorat Meldung. Bisher musste das nur bei wenigen Baustellen erfolgen.

Ein gutes Jahr nach dem Start der Covid19-Kontrollen ist die Pandemie leider noch nicht vorbei – und damit auch die Zusatzaufgabe für die AMKB weiterhin notwendig. Thurneysen zieht ein positives Zwischenfazit: *«Die Kontrollen sind nötig, es gibt oft Verbesserungsbedarf. Mittlerweile hat sich das aber natürlich gut eingespielt. Die Verantwortlichen wissen in den allermeisten Fällen, wie die Vorgaben umzusetzen sind. Die Kontrollpräsenz bleibt dennoch wichtig: nicht zuletzt, um immer wieder zu sensibilisieren. Die Corona-Müdigkeit ist nämlich auch auf dem Bau spürbar.»*

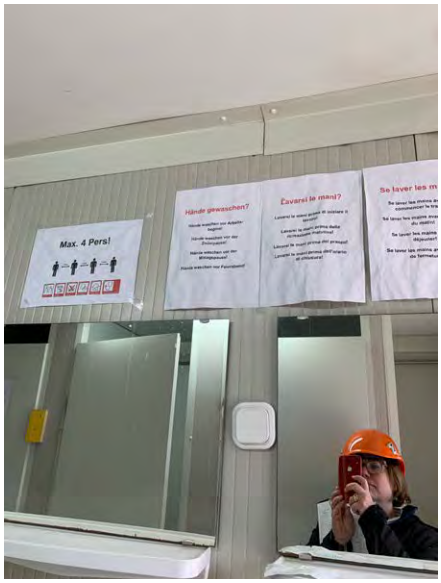

Thomas Weber
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal
T 061 552 56 03
F 061 552 69 44
thomas.weber@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
VORSTEHER

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Sozialpartner im Baugewerbe des Kantons Basel-Landschaft

Versand per Mail

Liestal, 19. März 2020
VGD

COVID-19, Anordnung betreffend Hygienekontrollen auf Baustellen

Sehr geehrte Frau Pesic
Sehr geehrter Herr Buser
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat mit der Verordnung 2 COVID-19, Stand 16.3.2020, die ausserordentliche Lage landesweit erklärt.

Die Vorgaben aus dieser Verordnung sind in allen Kantonen verbindlich.

Unter folgendem BAG-Link sind die schweizweit verbindlichen Erläuterungen (aktueller Stand: 19.3.2020) zur COVID-19-Verordnung 2 publiziert: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1594532191.
Der aktuelle Stand 19.3.2020 ist auch im Anhang ersichtlich.

Zitat daraus:
Auch Baustellen gelten als nicht öffentlich zugänglich und dürfen weiter betrieben werden.
…
Für alle nicht verbotenen Einrichtungen und Dienstleistungen gilt aber nach wie vor, dass die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand halten strikt einzuhalten sind.
…

BASEL LANDSCHAFT

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 15.3. 2020 u.a. beschlossen und am 17.3.2020 bestätigt:

…

2. Es wird eine Notlage im Sinne von § 3 BZG BL erklärt. Dies gilt so lange wie nötig, höchstens jedoch für die Dauer von 6 Monaten ab diesem Beschluss.

…

3.3 Die zuständigen kantonalen Behörden werden ermächtigt, bei Bedarf die notwendigen Mittel (Sachmittel, Personal, Dienstleistungen, Unterkünfte etc.) bei Privaten zu requirieren, um die Notlage zu bewältigen.

Gestützt auf die eingangs zitierten Grundlagen ordne ich hiermit an:

- Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) wird verpflichtet, ab sofort und bis auf Widerruf auf den Baustellen im Kanton Basel-Landschaft auch die Einhaltung der Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand zu kontrollieren, dies insbesondere in den Aufenthaltsbereichen wie Baracken, sanitäre Einrichtungen sowie bei Transporten von Mitarbeitenden.
- Der Fachdienst Gesundheit des Kantonalen Krisenstabs (kantonsarzt@bl.ch) ist fachliche Instruktionsstelle für die AMKB zur umgehenden Etablierung einer möglichst einheitlichen Auslegung der BAG-Empfehlungen durch die Kontrolleure der AMKB
- Festgestelles Nichteinhalten der Hygiene- und Abstandsempfehlungen ist von den Kontrolleuren umgehend vor Ort mit den Baustellenverantwortlichen zu besprechen.
- Bei Renitenz oder Weiterbestehen des Nichteinhaltens ist unverzüglich Meldung an den Fachdienst Recht KKS zu erstatten: kks.fdrecht@bl.ch
  Dieser hat für das Einleiten von Durchsetzungsmassnahmen auf der betroffenen Baustelle direkten Kontakt zur Polizei Basel-Landschaft.

Dieses Schreiben gilt als Nachweis der Berechtigung der kontrollierenden Personen der AMKB.

Ich ersuche Sie, diese Anordnung umgehend an die betroffenen Stellen weiterzuleiten.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber

– Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13.03.2020

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsbedingungen

PRÄVENTION VON COVID-19

CHECKLISTE FÜR BAUSTELLEN

Um sich auf Baustellen vor COVID-19 zu schützen, müssen folgende Punkte unten erfüllt sein.

Version 19.3.2020

Frage	Ja	Nein
Halten die Mitarbeiter mind. 2m Abstand voneinander?	☐	Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten) sein. Diese Massnahme muss vom Arbeitgeber umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden. In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeiter gerechtfertigt sein. Eine solche Ausrüstung ist jedoch im Allgemeinen nicht erforderlich.
Werden Gruppentransporte so ausgeführt, dass die Personen mindestens 2m Abstand voneinander haben?	☐	Bei Gruppentransporten: Verringern Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzen. Es soll auch geprüft werden, ob mit der Arbeit gestaffelt begonnen werden kann. Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten) sein.
Stehen genügen Parkplätze für Privatautos für Mitarbeiter bei der Baustelle zur Verfügung?	☐	Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die Baustelle genügend Parkplätze aufweist. Diese müssen in Laufdistanz (ca. 1km) sein.
Können Mitarbeiter in Pausen genügend Abstand halten?	☐	Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Dies muss in Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. Als Alternative sollen die Pausen gestaffelt organisiert werden.
Können Sich die Mitarbeiter mit fliessendem Wasser und Seife die Hände waschen?	☐	Das Händewaschen ist die wichtigste Massnahme zum Schutz vor Ansteckung. Der Arbeitgeber muss Zugang zu fliessendem Wasser und Seife auf der Baustelle gewährleisten. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird.
Werden die Mitarbeiter dazu aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen?	☐	Alle Personen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmerinnen und -nehmer sowie Kundinnen und Kunden) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Sitzungen.

Werden die sanitären Anlagen regelmässig gereinigt?	☐	Sanitäre Anlagen, insbesondere auch mobile Toiletten müssen regelmässig und gründlich gereinigt werden.
Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden?	☐	Der Arbeitgeber soll darauf achten, dass genügend Einmalhandtücher und Seife zur Verfügung steht. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird.
Werden die Mitarbeiter darüber informiert, dass sie mit akuter Atemwegserkrankung zu Hause bleiben sollen?	☐	Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben. Diese Schutzmassnahme muss in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeitern klar kommuniziert werden. Das BAG hat die Schutzmassnahmen in viele Sprachen übersetzt und sind unter www.bag-coronavirus.ch abrufbar.
Werden kranke Mitarbeiter umgehend nach Hause geschickt?	☐	Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen sofort nach Hause oder nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen. Keinem Mitarbeitenden erlauben krank zu arbeiten.
Benutzt jeder Mitarbeiter sein eigenes Arbeitswerkzeug?	☐	Wird Arbeitswerkzeug gemeinsam von mehreren Mitarbeitern gebraucht, muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass diese Arbeiten oder das Arbeitswerkzeug einer Person zugeteilt werden oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert wird. Bei Arbeitsmitteln, die zentral aufgestellt werden müssen, soll darauf geachtet werden, dass die Hände regelmässig gewaschen oder desinfiziert werden.
Verwenden alle Mitarbeiter eigenes Geschirr und Utensilien?	☐	Mitarbeiter sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.
Sind alle besonders gefährdeten Mitarbeiter darüber informiert, zu Hause zu bleiben?	☐	Besonders gefährdete Personen zu Hause bleiben. Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Personen, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist. Der Arbeitgeber bezahlt den Lohn weiter.

Werden Fragen mit **NEIN** beantwortet, sind die beschriebenen Massnahmen sofort umzusetzen.

Kontakt

SECO | Arbeitsbedinungen
info.ab@seco.admin.ch | www.seco.admin.ch

→ Präventionskampagne

Der Gesundheitsschutz stand auch im Zentrum der Präventionskampagne, welche die AMKB jedes Jahr durchführt. ***«Nur gemeinsam bleiben wir gesund!»:*** Dieses Motto zierte Inserate, Plakate und Baublachen im ganzen Kanton und half mit, dass die Schutzmassnahmen gegen Corona nicht in Vergessenheit geraten. Zudem verteilt die AMKB auf den Baustellen kleine Fläschchen mit Desinfektionsmittel, die während der Arbeit mitgenommen werden können.

Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung war dabei ein wichtiger Aspekt. Diese trug dazu bei, dass gegenüber Missbräuchen null Toleranz besteht und Verdachtsfälle gemeldet werden.

Auch dieses Jahr waren die Rückmeldungen zu der Kampagne von allen Seiten durchwegs positiv. ●

Eine Präventionskampagne der AMKB

Nur gemeinsam bleiben wir gesund!

WASSER + SEIFE ALS STANDARD SETZEN

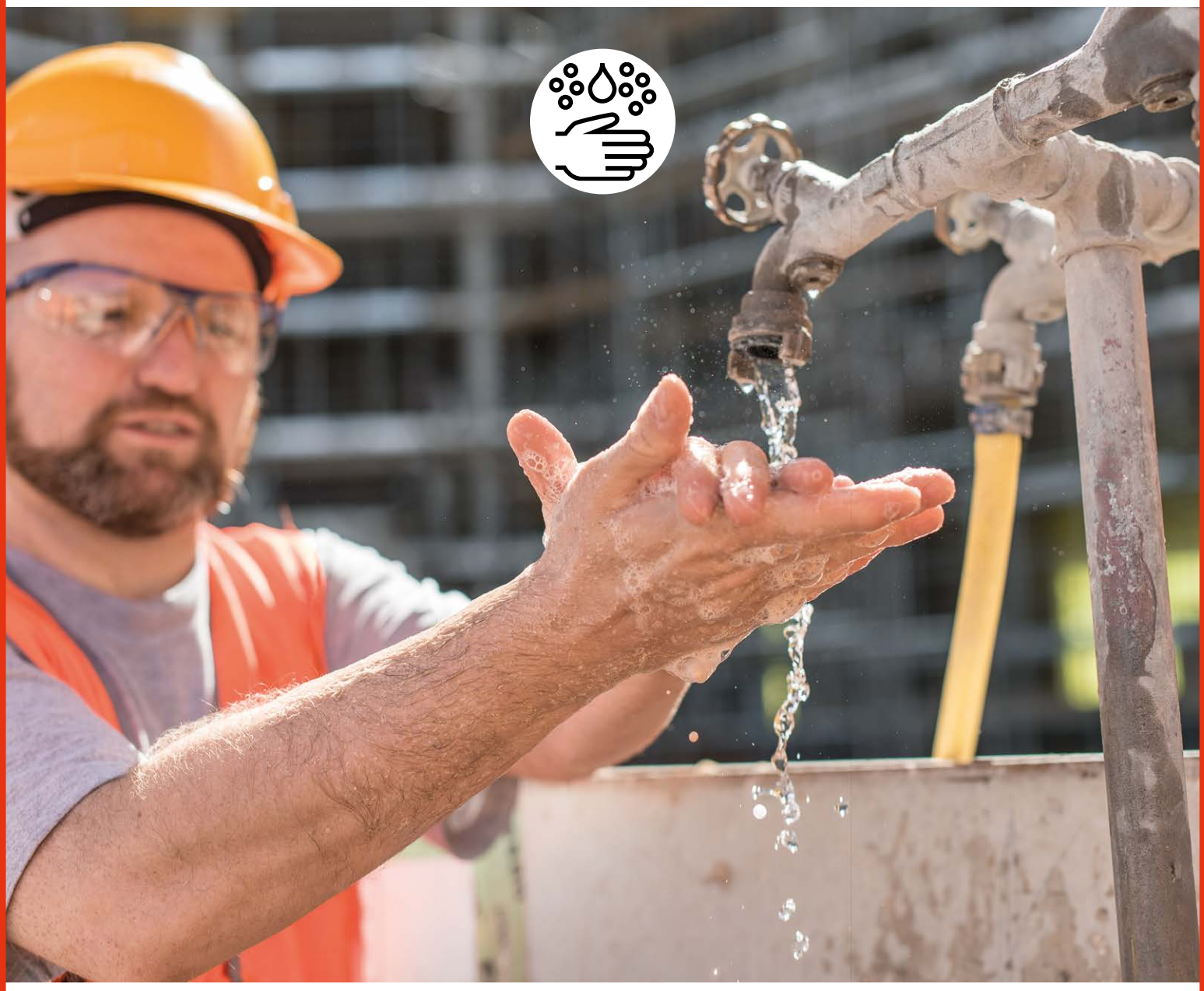

[A][M][K][B]
Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

für Schutz auf Baustellen

Ausdehnung der Geschäftstätigkeit

[2]

→ Ausdehnung Geschäftstätigkeit im Kanton Basel-Stadt 2.1

Ende 2019 haben fünf paritätische Kommissionen in Basel-Stadt die AMKB mit der Durchführung der Entsendekontrollen beauftragt, nämlich:

- Regionale Paritätische Berufskommission im Schreinergewerbe Basel-Stadt
- Paritätische Kommission für das Basler Ausbaugewerbe
- Paritätische Kommission für das Elektro-Installationsgewerbe des Kantons Basel-Stadt
- Paritätische Kommission für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt
- Regionale Paritätische Kommission der Reinigungsbranche beider Basel

Damit deckt die AMKB in der Region Basel das Baunebengewerbe vollständig ab:

Nationale Gesamtarbeitsverträge

- Schreinergewerbe
- Elektro- und TelekommunikationsInstallationsbranche
- Gebäudetechnik
- Isoliergewerbe
- Gewerbe für Decken- und Innenausbausysteme
- Holzbau
- Marmor und Granit
- Gerüstbau

Regionale Gesamtarbeitsverträge

- Metallgewerbe Baselland und Basel-Stadt
- Basler Ausbaugewerbe
- Maler- und Gipsergewerbe Baselland
- Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt
- Dach- und Wandgewerbe Baselland

Zudem führt die AMKB Kontrollaufträge in folgenden Branchen aus: Bauhauptgewerbe, Reinigungsbranche, Personalverleih und Coiffeurgewerbe.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Basel-Stadt hat die AMKB mit der Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen auf den Baustellen beauftragt. Damit war die AMKB 2020 in beiden Kantonen auch mit der Kontrolltätigkeit im Bereich Schwarzarbeit beauftragt.

→ Beauftragung durch den Kanton Basel-Landschaft 2.2

Im Zusammenhang mit der Revision der beiden Gesetze zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Arbeitsmarktaufsicht hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die bestehende Leistungsvereinbarung mit der AMKB bis am 30. Juni 2021 zu verlängern.

Am 19. März 2020 hat Regierungsrat Thomas Weber zudem die AMKB im Rahmen der COVID-Pandemie mit der Durchführung von Hygienekontrollen auf den Baustellen im Kanton Basel-Landschaft beauftragt.

Da durch die Lockdowns auch weniger Entsendungen stattgefunden haben, wurden die Vorgaben der Leistungsvereinbarung angepasst und mit den Hygienekontrollen ergänzt:

Kontrollen	Vorgabe LV AMKB	Vorgabe neu
Schwarzarbeit	450	mind. 325 | max. 450
GAV-Einhaltung	450	mind. 325 | max. 450
COVID-19-Hygienekontrollen ---		max. 1'000
(absolut, gezählt im Verhältnis 1:4, d.h. max. 250 anrechenbar)		
Total	**900**	**900**

Damit konnte nicht nur in äusserst pragmatischer Weise auf die besondere Situation reagiert werden, sondern es war auch kein neuer Abrechnungsmodus für die Hygienekontrollen nötig.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Unterstützung durch den Kanton Basel-Landschaft bleib damit 2020 gleich.

→ Überarbeitung der Prozesse der AMKB 2.3

Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) übernahm per 1. Januar 2020 vom Verein Baustellenkontrolle Basel (BASKO) die Kontrolltätigkeit im Kanton Basel-Stadt. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung ihrer Kontrolltätigkeit auf das Gebiet beider Basel hat die AMKB ihre Prozesse auf Qualität und Effizienz überprüft und wo nötig angepasst.

Dabei ist die Kontrollstrategie der AMKB konsequent in die überarbeiteten Soll-Prozesse eingeflossen. Diese Kontrollstrategie basiert auf einem risikoorientierten Kontrollansatz, indem man davon ausgeht, dass Bereiche mit einem höheren Missbrauchspotenzial öfters und vertiefter kontrolliert werden müssen, als solche mit einem geringeren Missbrauchspotenzial.

Zudem soll die Kontrolltätigkeit nach zwei Prinzipien durchgeführt werden:

Branchenübergreifende Kontrolle

Der Arbeitsmarkt im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ist wesentlich von der Arbeit auf den Baustellen geprägt. Dort finden Tätigkeiten in verschiedenen Branchen gleichzeitig statt. Deshalb ist eine nach Branchen organisierte Kontrolltätigkeit nicht zielführend und wenig effizient. Durch branchenübergreifende Kontrollen werden die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen gesteigert und Zuständigkeitsfragen eliminiert, die häufig als Abwehr gegen Kontrollen eingesetzt werden. Damit werden aber auch unnötige Mehrfachkontrollen vermindert, die die Firmen administrativ belasten.

Themenübergreifende Kontrolle

Missbrauch im Arbeitsmarkt verläuft nicht entlang der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Deshalb kann eine Kontrolle auch nur effektiv und zielführend sein, wenn sie themenübergreifend erfolgt und nicht nach den einzelnen gesetzlichen Grundlagen aufgesplittet wird. Der Ansatz einer strategischen, risikoorientierten Arbeitsmarktkontrolle geht deshalb davon aus, dass ein themenübergreifender Ansatz in der Kontrolltätigkeit notwendig ist, um das Ziel zu erreichen, GAV-Verletzungen, Lohndumping, Verletzungen des Arbeitsgesetzes und Schwarzarbeit zielgerichtet und wirkungsvoll einzudämmen.

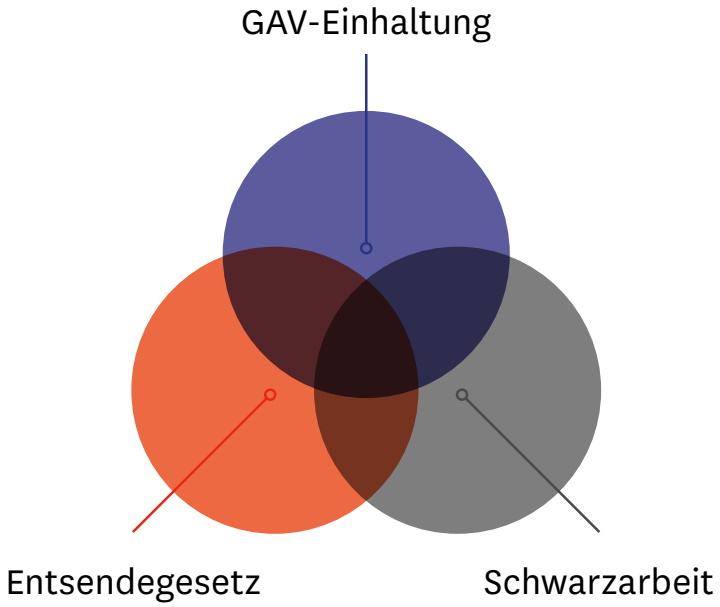

Mehrstufiges Kontrollverfahren

Für wirksame und effiziente Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe wird ein mehrstufiges Verfahren angewendet: Arbeitsmarktanalyse und regelmässige Baustellenbesuche, Kontrollen vor Ort und anschliessend vertiefte Kontrollen:

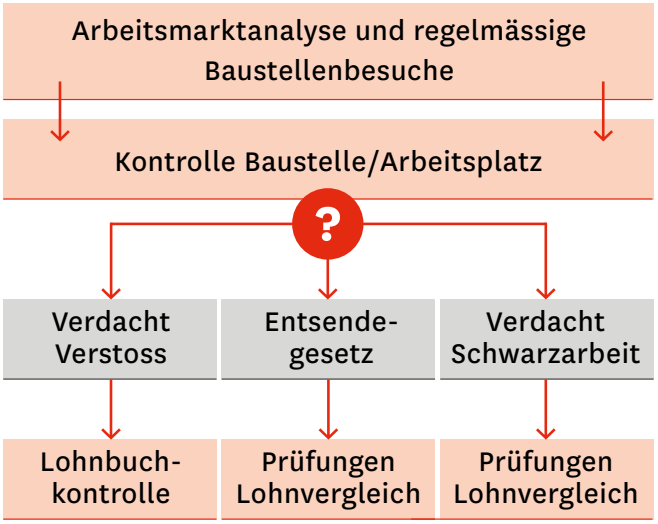

Arbeitsmarktanalyse und regelmässige Baustellenbesuche

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass eine erfolgreiche Kontrolltätigkeit darauf basiert, dass Baustellen regelmässig angefahren werden – nicht nur wenn eine Meldung vorhanden ist. Die neuen Prozesse sehen deshalb vor, dass Baustellen in vordefinierten Intervallen besucht werden, die von der Grösse und dem Missbrauchspotential abhängen. Um das Wissen der Kontrolleure, ihre Beobachtungen auf den Baustellen und die Erkenntnisse aus den Kontrollen systematisch zu dokumentieren und laufend auszuwerten, soll der Informationstransfer professionalisiert und eine Datenbanklösung aufgebaut werden.

Baustellenkontrolle

Bei der Baustellenkontrolle können Befragungen bei allen Arbeitskräften vor Ort miteinbezogen werden, da die Kontrollen branchen- und themenübergreifend durchgeführt werden.

Dieser Ansatz ist deshalb so wesentlich, da nicht alle Firmen Arbeiten mit eigenem Personal ausführen. Der Einsatz von Subunternehmern, ganzen Subunternehmerketten und (scheinbar) selbständigen Dienstleistungserbringern erhöht die Komplexität der Fälle und die Gefahr von Missbrauch. Um den Missbrauch zu erkennen ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, dass die Kontrollen von einem zentralen Kontrollorgan durchgeführt werden, welches alle Arbeitnehmer auf der Baustelle kontrollieren kann und nicht nach Branche oder Gesetzesgrundlage unterscheiden muss.

Dies reduziert die Möglichkeit, mit formalen Argumenten Schlupflöcher zu schaffen.

Vertiefte Kontrollen

Aufgrund der Ergebnisse aus den Baustellenkontrollen werden anschliessend vertiefte Kontrollen entsprechend den Anforderungen der verschiedenen GAV und gesetzlichen Grundlagen durchgeführt:

- Lohnbuchkontrolle GAV
- Kontrolle nach Entsendegesetz
- Kontrolle nach Schwarzarbeitsgesetz
- Kontrolle nach Submissionsgesetz

Umsetzung in den neuen Kontrollprozessen der AMKB

Der Vorstand der AMKB hat im Herbst 2020 die Umsetzung der Kontrollstrategie mit folgenden Kernprozessen beschlossen:

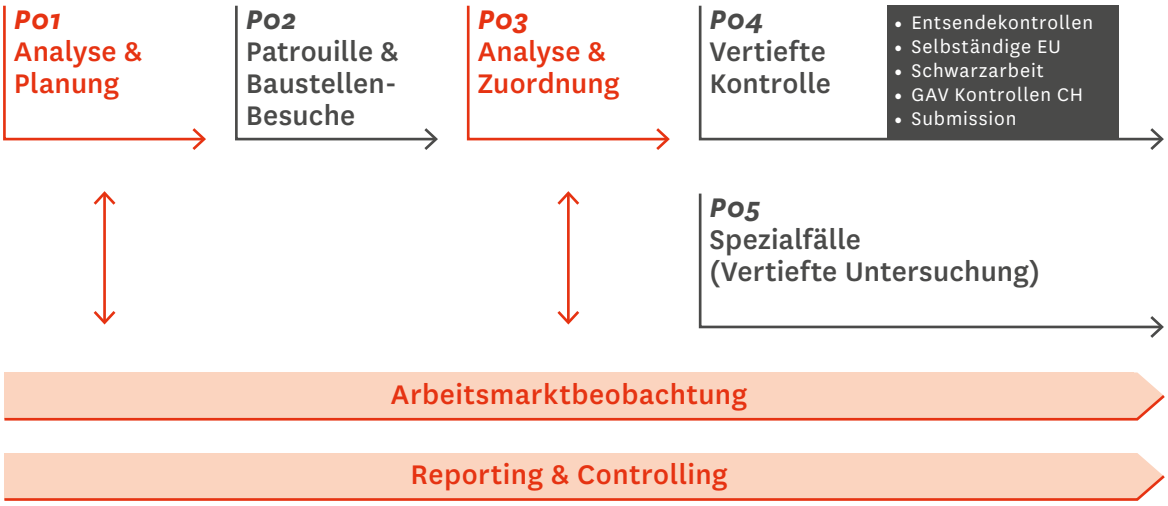

Prozess P01 – Planung Baustellenbesuche

Der Fokus bei der Planung liegt nicht mehr primär bei der Abarbeitung von ZEMIS-Meldungen, Zuschlags- und Verdachtsmeldungen. Vielmehr geht es bei der Planung um drei Elemente:

1. eine Systematik regelmässiger Besuche aller Baustellen;
2. systematischer Einbezug von Erkenntnissen aus der Analyse von Dossiers und Fällen für eine Risikoanalyse;
3. eingegangene Meldungen (Zemis, Verdachtsmeldungen usw.).

Der Planungsprozess wird so zu einem wichtigen Element der Umsetzung von Kontrollstrategie und Zielen.

Prozess P02 – Patrouille und Durchführung systematische Baustellenbesuche

In Zukunft werden die Baustellen regelmässig besucht:

- Grosse Baustellen zweiwöchentlich
- Mittelgrosse Baustellen monatlich
- Kleine Baustellen mindestens einmal

Bei der Durchführung von Baustellenbesuchen wird der möglichst vollständigen Identifizierung der anwesenden Gewerke und zugehörigen Personen und Firmen grosses Gewicht beigemessen. Dabei soll Klarheit bei der Beauftragung (Subunternehmerketten, Einsatz Temporäre usw.) geschaffen werden. Diese Informationen werden systematisch dokumentiert.

Aufgrund der Beurteilung der Situation vor Ort entscheidet der/die Kontrolleur/in, ob Befragungen mit dem entsprechenden Fragebogen (Schwarzarbeit, Entsendebetrieb, Selbstständig usw.) von Personen durchgeführt werden. Erst jetzt beginnt die eigentliche Kontrolle.

Die Baustellenkontrolleure nehmen bereits nach der Befragung aller Personen des gleichen Gewerkes eine Beurteilung vor, ob eine vertiefte Kontrolle nötig ist.

Prozess P03 – Analyse Dossier und Zuordnung

Alle Dossiers mit dem Status «vertiefte Kontrolle» und «Abschluss» werden vom Planungsverantwortlichen zusammen mit den Teamleitungen plausibilisiert (Zuordnung Prozessart, keine vertiefte Kontrolle). Bei Dossiers mit dem Status «Abschluss» wird überprüft, ob der Abschluss plausibel ist und das Dossier an die zuständige Institution weitergeleitet werden kann.

Zudem wird in diesem Schritt geprüft, ob die vertiefte Kontrolle im Rahmen des Standards erfolgt oder ein Spezialfall vorliegt, der dem dafür zuständigen Team zur Bearbeitung zugewiesen wird. In diesem Moment findet die Triage statt zwischen einfachen und unproblematischen Kontrollen sowie Fällen, die potenziell schwerwiegend und systematisch sind.

Durch die Einteilung von Kontrollen in normale Dossiers mit Fokus Effizienz und in «Spezialfälle» mit dem Fokus Aufdeckung systematischer Verfehlungen, kann die Wirkung der Kontrolltätigkeit erhöht werden. Bis jetzt stand häufig zu wenig Zeit zur Verfügung, um sich um die Spezialfälle zu kümmern oder sie gingen in der Menge der Kontrollen unter.

Prozess P04 – Vertiefte Kontrolle

Alle vertieften Kontrollen werden mit dem entsprechenden Teilprozess abgearbeitet:

- Kontrolle Entsende-Betrieb
- Kontrolle Selbständigkeit EU
- Kontrolle Schwarzarbeit
- Kontrolle Schweizer Betrieb
- Submissionskontrollen

Prozess P05 – Spezialfälle

Für die Bearbeitung von «Spezialfällen» wird nach Bedarf ein Team ad hoc unter einer fixen Projektleitung eingesetzt. Diese Fälle beanspruchen viel Zeit und zusätzliche Abklärungen und dauern zum Teil über Monate. ●

Kapitel 3

Kontrollen

[3]

→ Übersicht Kontrolltätigkeit der AMKB 3.1

Die AMKB hat im Auftrag der verschiedenen Auftraggeber im Jahr 2020 gesamthaft 2'050 Kontrollen durchgeführt:

GAV Kontrollen Region beider Basel	BL	BS	Total
Nationale GAV			
Schreinergewerbe	108	101	209
Elektro- und Installationsgewerbe	28	19	47
Haustechnik (Gebäudetechnik)	50	26	76
Isoliergewerbe	5	--	5
Regionale GAV			
Metallgewerbe beider Basel	90	38	128
Basler Ausbaugewerbe	0	41	41
Maler- & Gipsergewerbe Basel-Landschaft	16	--	16
Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt	--	7	7
Dach und Wand Basel Landschaft	1	--	1
Entsendekontrollen	**298**	**232**	**530**
Kontrollen CH-Betriebe	21	37	58
Submissionskontrollen	29	--	29
Aufträge nationale Paritätische Kommissionen/TPK			40
TOTAL GAV Kontrollen	**348**	**269**	**657**
Schwarzarbeitskontrollen			
Schwarzarbeitskontrollen Kanton Basel-Landschaft	353	--	353
Schwarzarbeitskontrollen Kanton Basel-Stadt	--	190	190
TOTAL Schwarzarbeitskontrollen	**353**	**190**	**543**
TOTAL Hygienekontrollen (Kanton Basel-Landschaft)	**850**	--	**850**
GESAMTTOTAL Kontrollen 2020	**1551**	**459**	**2050**

→ GAV / Flam Kontrollen im Kanton Basel-Landschaft 3.2

Für die Tätigkeit der AMKB sind im Bereich der GAV- / FlaM-Kontrollen im Kanton Basel-Landschaft unter anderem die folgenden gesetzlichen Grundlagen zentral:

- Bund: Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in den Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG), SR 823.20;

- Bund: Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendeverordnung, EntsV), SR 823.201;
- Kanton Basel-Landschaft: Gesetz über die Arbeitsmarktaufsicht und über die Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (Arbeitsmarktaufsichtsgesetz, AMAG), SGS 815;
- Kanton Basel-Landschaft: Verordnung zum Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAV), SGS 815.1;
- Kanton Basel-Landschaft: Gesetz über öffentliche Beschaffungen, SGS 420.

Auf den Bundeserlassen gründen zudem zahlreiche Weisungen und Musterprozesse des SECO, welche für die Kontrolle der Einhaltung der GAV von Bedeutung sind und von der AMKB entsprechend zu beachten sind.

Die GAV / Flam Kontrollen im Kanton Basel-Landschaft haben gestützt auf die Beauftragung der Paritätischen Kommissionen in den Branchen des Gesamtarbeitsvertrages für das Ausbaugewerbe in der Nordwestschweiz stattgefunden:

GAV Kontrollen Kanton Basel-Landschaft	Entsende-betriebe	Selbst-ständige	Total
Nationale GAV			
Schreinergewerbe	69	39	108
Elektro- und Installationsgewerbe	26	2	28
Haustechnik (Gebäudetechnik)	46	4	50
Isoliergewerbe	3	2	5
Regionale GAV			
Metallgewerbe beider Basel	74	16	90
Maler- & Gipsergewerbe Basel-Landschaft	8	8	16
Dach und Wand Basel Landschaft	1	0	1
Entsendekontrollen	**227**	**71**	**298**
Kontrollen CH-Betriebe			21
Submissionskontrollen			29
TOTAL GAV Kontrollen BL			**348**

Damit sind die quantitativen Vorgaben der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft (vgl. Kapitel 2.2 dieses Jahresberichts) erfüllt: Es wurden mindestens 325 Kontrollen durchgeführt.

Zudem hat die AMKB 13 Kontrollen im Auftrag der kantonalen Tripartiten Kommission (TPK) durchgeführt.

→ GAV / Flam Kontrollen im Kanton Basel-Stadt 3.3

Für die Tätigkeit der AMKB sind im Bereich der GAV- / FlaM-Kontrollen im Kanton Basel-Stadt unter anderem die folgenden gesetzlichen Grundlagen zentral:

- Bund: Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in den Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG), SR 823.20;
- Bund: Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendeverordnung, EntsV), SR 823.201;

Auf den Bundeserlassen gründen zudem zahlreiche Weisungen und Musterprozesse des SECO, welche für die Kontrolle der Einhaltung der GAV von Bedeutung sind und von der AMKB entsprechend zu beachten sind.

Die GAV / Flam Kontrollen im Kanton Basel-Stadt haben gestützt auf die Beauftragung der zuständigen Paritätischen Kommissionen folgender Gesamtarbeitsverträge stattgefunden:

Regionale GAV

- Paritätische Kommission für das Basler Ausbaugewerbe
- Paritätische Kommission für das Metallgewerbe beider Basel
- Paritätische Kommission Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt

Nationale GAV

- Paritätische Kommission für das Elektroinstallationsgewerbe Basel-Stadt
- Paritätische Kommission Haustechnik Nordwestschweiz
- Regionale Paritätische Berufskommission im Schreinergewerbe Basel-Stadt

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Kanton Basel-Stadt zeigt die folgende Übersicht:

Nationale GAV	
Nationale GAV Schreinergewerbe	101
Elektro- und Installationsgewerbe	19
Haustechnik (Gebäudetechnik)	26
Regionale GAV	
Metallgewerbe beider Basel	38
Basler Ausbaugewerbe	41
Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt	7
Entsendekontrollen	**232**
Kontrollen CH-Betriebe	**37**
Submissionskontrollen	**0**
TOTAL GAV Kontrollen	**269**

→ Übrige Aufträge für GAV / Flam Kontrollen 3.4

Die AMKB hat im Berichtsjahr zusätzliche Kontrollen im Auftrag folgender Paritätischen Kommissionen und der TPK Kanton Basel-Landschaft durchgeführt:

- Paritätische Berufskommission für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbausysteme
- Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau (SPBH)
- Paritätische Kommission Marmor und Granit
- Paritätische Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau (PBK)
- Regionale Paritätische Kommission der Reinigungsbranche beider Basel

Ausserdem hat die AMKB im Auftrag der TPK des Kantons Basel-Landschaft bis Ende März 2020 im Maler- und Gipsergewerbe sowie im Dach- und Wandgewerbe 13 Kontrollen auf Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen dieser Aufträge folgende Kontrollen durchgeführt:

Paritätische Berufskommission für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbausysteme	14
Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau (SPBH)	6
Paritätische Kommission Marmor und Granit	2
Paritätische Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau (PBK)	1
Regionale Paritätische Kommission der Reinigungsbranche beider Basel	4
Tripartite Kommission Kanton Basel-Landschaft	13
TOTAL Kontrollen	**40**

→ Kontrolle Schwarzarbeit Kanton Basel-Landschaft 3.5

Für die Tätigkeit der AMKB sind unter anderem die folgenden gesetzlichen Grundlagen zentral:

- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA), SR 822.41;
- (eidg.) Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA), SR 822.411;
- kant.) Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA), SGS 814;
- (kant.) Verordnung über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (VSA), SGS 814.1

Auf den Bundeserlassen gründen zudem Weisungen des SECO, welche für die Bekämpfung der Schwarzarbeit von Bedeutung sind und von der AMKB entsprechend zu beachten sind.

Die AMKB hat 353 Schwarzarbeitskontrollen durchgeführt und damit die quantitativen Vorgaben der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft (vgl. Kapitel 2.2 dieses Jahresberichts) erfüllt.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton schreibt in Ziff. 2.2.1 weiter vor, dass eine schriftliche Verifikation der Feststellungen auf der Baustelle – ein sogenannter Soll/Ist-Vergleich – durchzuführen und zu dokumentieren ist, indem beim Arbeitgeber die dazu notwendigen Unterlagen eingefordert werden. Bei Betriebs- und Personenkontrollen sind grundsätzlich stets die Kontrollgegenstände Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht zu überprüfen. Die Prüfpunkte gemäss kantonalem Recht, Arbeitsrecht und Sozialhilferecht sind auf Verdacht hin zu prüfen. Darüber hinaus sind die Erläuterungen des SECO zu dessen Berichterstattungsformular massgebend.
Um die qualitativen Vorgaben gemäss Leistungsvereinbarung zu erfüllen, hat die AMKB konsequent von jedem vor Ort kontrollierten Betrieb Unterlagen eingefordert, welche die Erfüllung der Melde- und Bewilligungspflichten im Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht belegen. Die ausländerrechtlichen Fragen wurden in der Regel direkt vor Ort auf der Baustelle geklärt. Als relevante Belege hierzu wurden von den Unternehmen insbesondere folgende Unterlagen eingefordert:

- Lohnabrechnungen;
- AHV-Lohnmeldung vom Vorjahr; wenn nicht verfügbar, Anmeldebestätigung;
- SUVA-Lohnmeldung vom Vorjahr; wenn nicht verfügbar; Beleg über Anmeldung des Betriebs;
- BVG-Versichertenverzeichnis; wenn nicht verfügbar; Anschlussbestätigung;
- Meldung bei der Quellensteuer (wenn quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer beschäftigt);
- Quellensteuer-Deklaration Lohnsumme letzte Abrechnungsperiode.

Ausserdem wurde bei jedem kontrollierten Betrieb überprüft, ob eine UID-Nummer vorliegt. Ergaben sich aufgrund der Kontrolle vor Ort weitere Verdachtsmomente, wie beispielsweise, dass ein kontrollierter Arbeitnehmer Leistungen der IV bezieht, wurden von der Unternehmung weitere spezifische Unterlagen betreffend diesem Verdacht eingefordert.

Wurden auch nach wiederholter Aufforderung von den kontrollierten Firmen keine Unterlagen eingereicht, wurde eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht eingereicht. Dies hatte in einigen Fällen zur Folge, dass die Unterlagen doch noch eingereicht wurden, damit trotzdem ein Soll/Ist-Vergleich durchgeführt und die Kontrolle gemäss der Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen der im Jahr 2020 abgeschlossenen 353 Betriebskontrollen wurden 503 Arbeitsverhältnisse untersucht. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Kontrollen (Abgeschlossen)	TOTAL **2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Baustellenkontrollen	648	765	624	469
Betriebskontrollen	448	452	450	533
Personenkontrollen	640	602	663	503

Verdachtsmeldungen an Spezialbehörden (aus Betriebskontrollen)	TOTAL **2017**	**2018**	**2019**	**2020**
KIGA (zur Sanktionierung)	22	21	19	11
Arbeitsrecht	5	3	4	0
Sozialversicherungen (AHV/BVG/IV/UVG)	33	25	35	31
Sozialhilfe	3	1	1	0
Ausländerrecht	17	17	16	6
Steuerrecht (ohne MwSt.)	47	18	32	26
Nichteinreichen Unterlagen (Erstellung Strafanzeige)	31	33	29	17

Insgesamt wurden 73 Betriebe wegen vermuteter Verstösse an die Spezialbehörden weitergemeldet. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass ein Betrieb auch Verstösse in mehreren Bereichen aufweisen kann. Von 353 untersuchten Betrieben erwiesen sich 280 Betriebe als verdachtslos, wogegen in 73 Fällen oder in rund 20.7 % ein oder mehrere Verstösse gegen Melde- und Bewilligungspflichten festgestellt wurden. Somit liegt bei jedem fünften Betrieb ein Verdacht auf Verstoss gegen Melde- und Bewilligungspflichten vor. Bei 17 Betrieben musste aufgrund von Nichteinreichen der Unterlagen eine Strafanzeige eingereicht werden.

Um 353 abgeschlossene Betriebskontrollen zu erreichen, waren 469 Baustellenkontrollen erforderlich. Dies bedeutet, dass zur Generierung der im

Jahr 2020 abgeschlossenen Betriebskontrollen pro Kontrolle im Durchschnitt 1.33 Baustellenbesuche notwendig waren. Dies sind durchschnittlich etwas weniger als im Jahr 2019.

Hat sich der ursprüngliche Verdacht, welcher an die Spezialbehörde gemeldet wurde, durch die Untersuchungen der Behörde erhärtet, so wird dieser durch die AMKB an das KIGA zur Sanktionierung weitergleitet. Das KIGA wiederum erstattet der AMKB Rückmeldung über auferlegte Sanktionen. Im Einzelnen ergibt sich hier folgendes Bild:

Rückmeldungen Ergebnis Verdachtsprüfung durch Spezialbehörde)	TOTAL **2017**	**2018**	**2019**	**2020**
KIGA (Sanktionierungsergebnis)	8	15	17	22
Ergebnis Arbeitsrecht	1	0	0	0
Ergebnisse AHV / BVG / UVG	13	14	10	14
Ergebnis Sozialhilfe	1	2	1	0
Ergebnis Ausländerrecht (Personen & Betriebsergebnisse)	11	40	24	11
Ergebnis Steuerrecht (ohne MwSt.)	18	12	12	15
Nichteinreichen Unterlagen (Sanktionierungsergebnis)	5	40	39	26

Es kann insgesamt festgestellt werden, dass die Rückmeldungen der Spezialbehörden mittlerweile stabil sind. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass immer mehr Behörden Kenntnis von den Tätigkeiten der AMKB haben und ein Bewusstsein dafür entstanden ist, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung eine Verbundsaufgabe ist und die AMKB für die Spezialbehörden diese Fälle aufgreift und sie ihnen zur Sanktionierung weiterleitet.

→ **Kontrolle Schwarzarbeit Kanton Basel-Stadt** 3.6

Im Kanton Basel-Stadt hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die AMKB damit beauftragt, bei den Baustellenbesuchen angetroffene Firmen und Mitarbeitende zu erfassen und dem AWA zu melden.

Die AMKB hat 2020 dem AWA 190 solche Meldungen zukommen lassen. Für den damit verbundenen Aufwand hat das AWA Basel-Stadt eine halbe Vollzeitstelle finanziert.

Die Durchführung der eigentlichen Kontrolle, nämlich das Einfordern und Prüfen der Unterlagen erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch die AMKB, sondern durch das AWA Basel-Stadt. Die AMKB verfügt über keine Informationen zu den Ergebnissen der Meldungen ans AWA Basel-Stadt. ●

Finanzielle Berichterstattung

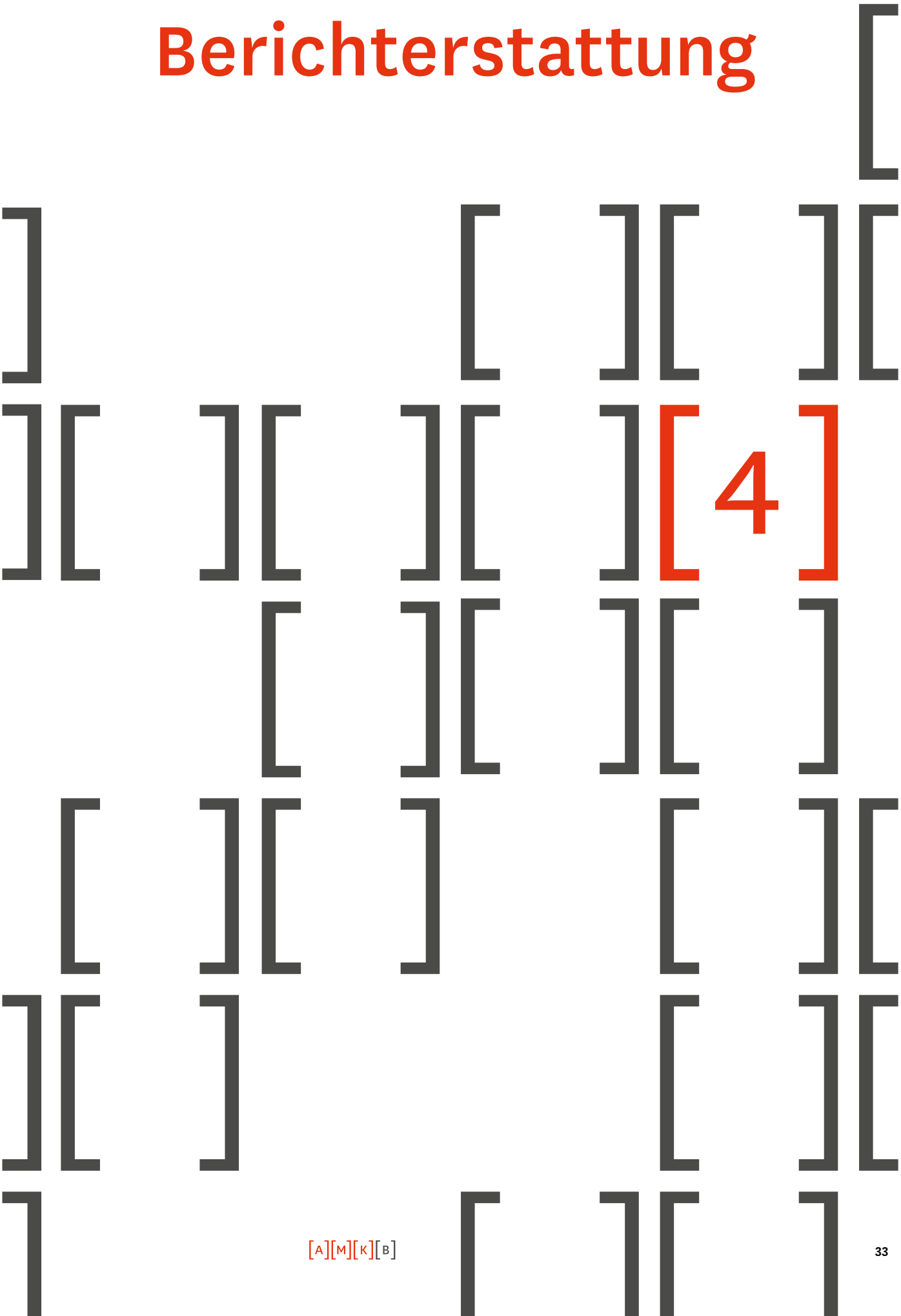

→ Finanzielle Berichterstattung 4.0

Die beiden wichtigsten Veränderungen im Geschäftsjahr schlagen sich auch in der Jahresrechnung der AMKB nieder:

- Die Übernahme der Hygienekontrollen im Auftrag des Regierungsrates des Kanton Basel-Landschaft wurde nicht separat finanziert. Vielmehr wurde die «normale» Kontrolltätigkeit in den Bereichen Schwarzarbeit und Entsendekontrollen reduziert.
- Die Übernahme der Kontrolltätigkeit im Auftrag weiterer Paritätischer Kommissionen und im Auftrag des Kantons Basel-Stadt führt dazu, dass der Aufwand für die Kontrolltätigkeit, die nicht vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert wird, von 17,4 % auf 28,5 % gestiegen ist.

→ Aufbau der Spartenrechnung 4.1

Die dem GAV Ausbaugewerbe angeschlossenen Paritätischen Kommissionen beauftragen die AMKB mit der Durchführung von Kontrollen.

Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) ist das Vollzugsorgan des GAV Ausbaugewerbe. Auch die ZPK hat die AMKB mit der Durchführung von Kontrollen sowie mit der Geschäftsführung beauftragt. Im Sinne der Transparenz wurde eine konsolidierte Darstellung der Jahresrechnungen der AMKB und der ZPK erstellt. Somit werden die finanziellen Flüsse gut und nachvollziehbar dargestellt.

In der Leistungsvereinbarung der AMKB mit dem Kanton Baselland wurde festgelegt, dass die AMKB im Rahmen einer Spartenrechnung die Kosten gemäss den verschiedenen Tätigkeiten ausweist:

1. Tätigkeit Kontrolle Schwarzarbeit Kanton Basel-Landschaft (kantonales Gesetz GSA)
2. Tätigkeit Kontrolle GAV-Einhaltung/Entsendegesetz Kanton Basel-Landschaft (kantonales Gesetz AMAG)
3. Prävention und Arbeitsmarktanalyse (kantonales Gesetz AMAG)
   Anmerkung: In dieser Sparte wurde im Jahr 2020 der Aufwand für die vom Kanton beauftragten Hygienekontrollen verbucht
4. Nicht vom Kanton mitfinanzierte Aktivitäten
   Anmerkung: In dieser Sparte wurden im Jahr 2020 Einnahmen und Aufwand für die neuen Leistungsaufträge von Paritätischen Kommissionen im Kanton Basel-Stadt verbucht
5. Gemeinkosten

(siehe Tabelle auf gegenüberliegender Seite 35)

Anhang Leistungsvereinbarung		ERFOLGSRECHNUNGEN			Leistungsvereinbarung Kanton BL			Anderes	
		AMKB 2020	ZPK 2020	Total 2020 konsolidiert	Kontrolle GSA	Kontrolle AMAG	Prävention & Hygiene	nicht Kanton finanziert	Gemeinkosten
Spartenrechnung 2020					1.	2.	3.	4.	5.
Betriebsertrag		2'314'395.85	1'389'704.17	2'478'797.30	450'000.00	906'485.17	498'989.55	623'322.58	0.00
Vollzugskosten Ausbaugewerbe (laufendes Jahr)		(0.00)	(498'989.55)	(498'989.55)	(0.00)	(498'989.55)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Vollzugskosten Ausbaugewerbe (Vorjahr)		(0.00)	(138'740.75)	(138'740.75)	(0.00)	(138'740.75)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Ausbaugewerbe ausserkantonal		(0.00)	(20'005.90)	(20'005.90)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(20'005.90)	(0.00)
Erträge aus Kontrollen		(247'978.57)	(153'175.88)	(401'154.45)	(0.00)	(115'379.82)	(0.00)	(285'774.63)	(0.00)
Leistungsvereinbarungen PK/TPK		(13'793.25)	(416'233.15)	(430'026.40)	(0.00)	(167'979.85)	(0.00)	(262'046.55)	(0.00)
Beitrag Kanton AMAG		(508'924.10)	(0.00)	(508'924.10)	(0.00)	(9'934.55)	(498'989.55)	(0.00)	(0.00)
3400 Kantonsbeitrag BL AMAG LJ	AMAG/P&A	*498'989.55*		498'989.55			498'989.55		
34000 Kantonsbeitrag AMAG nLJ	AMAG	*9'934.55*		9'934.55		9'934.55			
Beitrag Kanton BL GSA		(450'000.00)	(0.00)	(450'000.00)	(450'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Beitrag Kanton BS BGSA		(56'025.90)	(0.00)	(56'025.90)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(56'025.90)	(0.00)
Ertrag aus Zusammenarbeitsvereinbarung mit ZPK bzw. AMKB		(1'037'674.03)	(187'628.69)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
3500 Ertrag aus ZV mit ZPK bwz. AMKB		*1'037'674.03*	*187'628.69*	konsolidiert					
Erlösminderungen		(0.00)	-(25'069.75)	-(25'069.75)	(0.00)	-(24'539.35)	(0.00)	-(530.40)	(0.00)
übriger Ertrag		78'336.80	10'907.75	89'244.55	0.00	6'907.75	70'000.00	12'336.80	0.00
Mitgliederbeitrag		(2'000.00)	(4'000.00)	(6'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(6'000.00)	(0.00)
Ertrag Kautionsverwaltung		(0.00)	(6'907.75)	(6'907.75)	(0.00)	(6'907.75)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Finanzertrag		(6'336.80)	(0.00)	(6'336.80)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(6'336.80)	(0.00)
Eintrittsgelder		(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Ausserordentlicher Ertrag		(70'000.00)	(0.00)	(70'000.00)	(0.00)	(0.00)	(70'000.00)	(0.00)	(0.00)
8500 a.o. Ertrag (Auflösung Rückstellung Beratung und Prävention [Hygienekontrollen])	P&A	*70'000.00*	*0.00*	70'000.00			(70'000.00)		
Ertrag		**2'392'732.65**	**1'400'611.92**	**2'568'041.85**	**450'000.00**	**913'392.92**	**568'989.55**	**635'659.38**	**0.00**
Personalaufwand		1'225'126.05	0.00	1'225'126.05	316'386.49	237'693.06	208'083.86	247'648.61	215'314.03
Personalaufwand (gemäss Detailübersicht)		(1'099'459.35)	(0.00)	(1'099'459.35)	(264'482.74)	(185'789.31)	(208'083.86)	(247'648.61)	(193'454.83)
Beschaffung		(19'000.00)	(0.00)	(19'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(19'000.00)
übriger Personalaufwand		(2'859.20)	(0.00)	(2'859.20)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(2'859.20)
Arbeitsleistung durch Dritte (Aufgaben der Geschäftsführung)		(103'807.50)	(0.00)	(103'807.50)	(51'903.75)	(51'903.75)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Weiterverrechnung Personalkosten an Dritte		(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Dienstleistungsaufwand		499'454.66	1'349'938.94	624'090.88	0.00	267'936.38	129'969.72	208'434.78	17'750.00
Drittaufträge Kontrollen		(164'606.25)	(1'343.61)	(165'949.86)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(165'949.86)	(0.00)
Aufwand für den Vollzug der flank. Massnahmen (FLAM)		(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Beitragserhebung (Inkasso-ZPK)		(0.00)	(83'507.35)	(83'507.35)	(0.00)	(81'486.45)	(0.00)	(2'020.90)	(0.00)
Aufwand für Beratung/Rechstauskunft AVE an Mitglieder & Dritte		(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Analysen im Baugewerbe BL		(3'600.00)	(0.00)	(3'600.00)	(0.00)	(0.00)	(3'600.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Druck und Übersetzung		(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Koordination AVE-Gesuch		(0.00)	(69'642.07)	(69'642.07)	(0.00)	(46'428.05)	(0.00)	(23'214.02)	(0.00)
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht/Zemis-Meldungen		(17'250.00)	(102'777.73)	(120'027.73)	(0.00)	(102'777.73)	(0.00)	(17'250.00)	(0.00)
Aufwand für Prävention		(114'648.82)	(0.00)	(114'648.82)	(0.00)	(0.00)	(114'648.82)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Projekt Scheindomizil		(11'720.90)	(0.00)	(11'720.90)	(0.00)	(0.00)	(11'720.90)	(0.00)	(0.00)
Aufwand aus Zusammenarbeitsvereinbarung mit ZPK bzw. AMKB		(187'628.69)	(1'074'918.18)	(37'244.15)	(0.00)	(37'244.15)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
4100 Aufwand aus ZV mit ZPK bzw. AMKB		*187'628.69*	*1'037'674.03*	konsolidiert					
4100 MWST aus Vorsteuerkürzung	AMAG		*37'244.15*	37'244.15		37'244.15			
Sitzungsgelder, Grundpauschalen Vorstand und Spesen Mitglieder		(0.00)	(17'750.00)	(17'750.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(17'750.00)
Sonstiger Betriebsaufwand		675'882.68	116'231.83	792'114.51	111'737.22	90'717.52	76'271.20	116'958.09	396'430.48
Raumaufwand		(64'055.45)	(0.00)	(64'055.45)	(15'408.99)	(10'824.25)	(12'123.15)	(14'428.22)	(11'270.85)
Umbau und Umzug		(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
mobile Sachanlagen		(142'139.80)	(0.00)	(142'139.80)	(34'192.74)	(24'019.13)	(26'901.40)	(32'016.39)	(25'010.14)
Fahrzeuge		(21'237.25)	(0.00)	(21'237.25)	(6'653.89)	(4'998.90)	(4'376.19)	(5'208.27)	(0.00)
Versicherungen		(2'216.20)	(2'415.00)	(4'631.20)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(4'631.20)
Verwaltung		(52'229.32)	(1'062.70)	(53'292.02)	(12'819.77)	(9'005.42)	(10'086.06)	(12'003.80)	(9'376.97)
Informatik		(11'065.25)	(0.00)	(11'065.25)	(2'661.82)	(1'869.83)	(2'094.21)	(2'492.40)	(1'946.98)
Spezialsoftware Baustellenbesuche		(40'000.00)	(0.00)	(40'000.00)	(20'000.00)	(20'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Buchführung und Revision		(59'295.00)	(31'711.44)	(91'006.44)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(91'006.44)
Rechtliche Abklärungen		(28'572.76)	(8'175.09)	(36'747.85)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(36'747.85)	(0.00)
Anpassung Prozesse und Umsetzung neue Leistungsvereinbarung		(104'939.00)	(10'125.00)	(115'064.00)	(20'000.00)	(20'000.00)	(0.00)	(0.00)	(75'064.00)
Generalversammlung, Vorstand, Präsidium		(114'040.45)	(0.00)	(114'040.45)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(114'040.45)
Werbeaufwand		(20'690.20)	(0.00)	(20'690.20)	(0.00)	(0.00)	(20'690.20)	(0.00)	(0.00)
Finanzaufwand		(13'758.00)	(303.15)	(14'061.15)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(14'061.15)	(0.00)
Ausserordentlicher Aufwand		(1'644.00)	(62'439.45)	(64'083.45)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(64'083.45)
8600 a.o. Aufw.(MWST-Revision)	Anderes	*1'644.00*	*62'439.45*	64'083.45					64'083.45
Aufwand vor Umlage Gemeinkosten		**2'400'463.39**	**1'466'170.77**	**2'641'331.44**	**428'123.71**	**596'346.96**	**414'324.78**	**573'041.49**	**629'494.50**
(Aufwand vor Umlage Gemeinkosten in %)					*(21.28%)*	*(29.64%)*	*(20.59%)*	*(28.48%)*	
Ergebnis vor Umlage Gemeinkosten ("Deckungsbeitrag")		**-7'730.74**	**-65'558.85**	**-73'289.59**	**21'876.29**	**317'045.96**	**154'664.77**	**62'617.89**	**-629'494.50**
Umlage Gemeinkosten					133'957.93	186'594.21	129'640.31	179'302.04	-629'494.50
Aufwand nach Umlage Gemeinkosten					**562'081.64**	**782'941.17**	**543'965.10**	**752'343.53**	**0.00**
Ergebnis		**-7'730.74**	**-65'558.85**	***-73'289.59***	**-112'081.64**	**130'451.75**	**25'024.45**	**-116'684.15**	**0.00**

Anmerkung: Durch die «Konsolidierung» der Vereinsrechnungen der AMKB und der ZPK werden die Mittelflüsse transparenter. Auf der anderen Seite müssen die Geldflüsse zwischen den beiden Vereinen (Ertrag Konto 3500 sowie Aufwand Konto 4100) in der Spalte «Total 2020» neutralisiert (konsolidiert) werden, um den Umsatz nicht künstlich aufzublasen.

Für die Sparten 1. GSA, 2. AMAG und 3. Prävention & Hygienekontrollen leistet der Kanton Basel-Landschaft gestützt auf die beiden kantonalen Gesetze GSA und AMAG finanzielle Beiträge. Anhand der Spartenrechnung kann die AMKB Rechenschaft über die Verwendung der finanziellen Mittel ablegen.

Aufteilung Einnahmen und Ausgaben auf die Sparten

Die Zuordnung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben erfolgt nach den folgenden, von der Revisionsgesellschaft geprüften Regeln:

- Alle Erträge können gemäss dem damit verbundenen Kontrollauftrag direkt der entsprechenden Sparte zugewiesen werden.
- Die Leistungsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen Gebäudetechnik, Metall und Isolation umfassen als Kontrollgebiet die Nordwestschweiz, weshalb die Einnahmen je zur Hälfte der Sparte 2 (AMAG) und 4 (nicht vom Kanton finanziert) zugewiesen werden.
- Vom Kantonsbeitrag gemäss dem kantonalen Arbeitsmarktgesetz wurde im Jahr 2020 der gesamte Betrag von 499'000 CHF der Sparte Prävention und Hygienekontrollen zugeordnet. Nur die Schlusszahlung 2019 von 10'000 CHF wurde der Sparte Entsendekontrollen zugeordnet.
- Auch bei den Ausgaben werden zuerst die direkt einem Kontrollauftrag zuweisbaren Kosten (z.B. Inkassokosten, Gerichtskosten) der entsprechenden Sparte zugeordnet.
- Die direkt den Mitarbeitenden zugeordneten Personalkosten (inkl. Lohn, Sozialversicherungen, Pauschal- und Reisespesen, Aus- und Weiterbildung) werden pro Mitarbeiter/in anhand der Arbeitszeiterfassung anteilsmässig den einzelnen Sparten zugeordnet. Entsprechend wird auch der Privatanteil für die Benutzung der geschäftlichen Mobiltelefone zugeordnet.
  Zusammengefasst ergibt sich die folgende Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Sparten:

Sparte	Stunden	%-Anteil	Kosten	%-Anteil
1. Schwarzarbeit (GSA)	4'133	23.3%	264'483	24.1%
2. GAV-Einhaltung/Entsendegesetz (AMAG)	3'225	18.2%	185'789	16.9%
3. Prävention und Analyse	3'324	18.8%	208'084	18.9%
4. Nicht vom Kanton mit finanzierte Aktivitäten	4'066	23.0%	247'649	22.5%
5. Gemeinkosten	2'954	16.7%	193'455	17.6%
TOTAL	**17'701**	**100.0%**	**1'099'459**	**100.0%**

- Der Personalbestand und die Personalkosten liegen etwa auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die im direkten Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehenden Kosten (Raumaufwand, mobile Sachanlagen, IT-Arbeitsplatz, Büromaterial usw.) werden anhand des prozentualen Anteils der Personalkosten auf die einzelnen Sparten verteilt.
- Die Kosten für die Fahrzeuge werden anhand des prozentualen Anteils der Personalkosten auf die Sparten 1 (Schwarzarbeit), 2 (GAV-Einhaltung / Entsendekontrollen), 3 (Prävention & Hygienekontrollen) und 4 (nicht vom Kanton mitfinanzierte Kontrollen) zugeteilt, wobei auch der Privatanteil für die Benutzung der Geschäftswagen berücksichtigt wird.
- Der Sparte 5 (Gemeinkosten) werden nebst dem im direkten Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehenden Kosten generell noch folgende Kosten zugeordnet: Versicherungen, Buchführung und Revision, rechtliche Abklärungen, Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstand, Präsidium, Fachkommissionen).

Mit der Aufteilung auf die einzelnen Sparten wird der Deckungsbeitrag der einzelnen Sparten dargestellt, das heisst das Ergebnis vor der Umlage der Gemeinkosten.

Umlage der Gemeinkosten

In einem zweiten Schritt werden die Gemeinkosten (Sparte 5) im Verhältnis der zugeordneten Kosten der Sparten 1-4 anteilsmässig umgelegt.

Daraus ergibt sich das Ergebnis der einzelnen Sparten unter Berücksichtigung der Gemeinkosten.

→ Finanzielles Ergebnis der einzelnen Sparten 4.2

Aufgrund der Spartenrechnung kann das finanzielle Ergebnis der einzelnen Tätigkeiten kommentiert werden.

Kontrolle Schwarzarbeit (GSA) Kanton Basel-Landschaft

Bei den Kontrollen der Schwarzarbeit im Kanton Basel-Landschaft handelt es sich um eine vom Kanton gestützt auf das kantonale Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) an die AMKB ausgelagerte Tätigkeit.

Aus der Spartenrechnung wird deutlich, dass die Tätigkeit der AMKB durch den Kanton seit Beginn nicht kostendeckend abgegolten wird:

(siehe Tabelle auf auf folgender Seite 38)

1 Sparte Schwarzarbeit	2020	2019	2018	2017
Beitrag Kanton	450'000	450'000	450'000	448'000
Betriebsaufwand	-428'124	-516'305	-508'127	-527'880
ERGEBNIS vor Umlage	**-21'876**	**-66'305**	**-58'127**	**-79'880**
Umlage Gemeinkosten	-133'958	-128'213	-182'864	-126'943
ERGEBNIS	**-112'082**	**-194'518**	**-240'991**	**-206'823**

Der Aufwand ist durch die Reduktion der Anzahl Kontrollen von 450 auf 350 (zu Gunsten Hygienekontrollen) tiefer ausgefallen. Trotzdem werden die Kontrollen der Schwarzarbeit aus den anderen Sparten mit 112'000 CHF «quersubventioniert».

Kontrolle GAV-Einhaltung /Entsendegesetz (AMAG) im Kanton Basel-Landschaft

In dieser Sparte werden Einnahmen und Ausgaben für die Kontrolltätigkeit in den Branchen des Ausbau GAV im Kanton Basel-Landschaft verbucht. Die Kontrollen zur GAV-Einhaltung umfassen die Kontrollen gemäss Entsendegesetz aber auch von Schweizer Firmen sowie Kontrollen im Zusammenhang mit der Vergabe von Arbeiten durch die öffentliche Hand im Geltungsbereich gemäss AMAG.

Die Einnahmen lagen 2020 unter dem Vorjahr, da die Kontrolltätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangen ist und damit auch die Einnahmen aus den Leistungsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen sowie den Erträgen aufgrund von Verstössen:

Finanzierung durch folgende Beträge	2020	2019	2018	2017
Vollzugskostenbeiträge der Firmen und Arbeitnehmenden*	498'990	531'600	514'765	666'627
Verdoppelung dieser Beiträge durch Kanton**	498'990	531'600	514'765	650'000
Vollzugskostenbeiträge Vorjahr	138'741	116'528	67'012	--
Leistungsvereinbarungen mit Paritätischen Kommissionen	167'980	246'391	217'980	208'459
Erträge aus Kontrolltätigkeit (Verstösse)	115'380	178'638	158'664	237'474
TOTAL	**1'420'080**	**1'604'757**	**1'473'186**	**1'762'560**
Anteil Kantonsbeitrag	35,1 %	33,1 %	34,9 %	36,9 %

*(laufendes Jahr) | ** (inkl. Prävention und Analyse)

Der Kantonsbeitrag beträgt in diesem Bereich 35,1 % der Einnahmen. Allerdings wurde im Jahr 2020 der gesamte Beitrag des Kantons für die Hygienekontrollen und Prävention eingesetzt (vgl. folgender Abschnitt).

Prävention und Hygienekontrollen

Der Aufwand für die Durchführung der Hygienekontrollen (Anteil Personalkosten) wurde in der Sparte Prävention und Hygienekontrollen verbucht.

Auch im Jahr 2020 wurden die Aktivitäten im Bereich Prävention umgesetzt:

- Patrouillentätigkeit: Die Kontroll-Teams der AMKB sind im Kantonsgebiet unterwegs, um mit ihrer Präsenz eine präventive Wirkung zu erzielen.
- Mit einer Informationskampagne (Baublachen und Inserate) wurde auf die Hygienemassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie aufmerksam gemacht.

Sparte Prävention	2020	2019	2018
Patrouillentätigkeit | Hygienekontrollen	263‘665	100‘505	95‘770
Öffentliche Sensibilisierung	135‘339	151‘851	10‘649
Arbeitsmarktanalyse	3‘600	13‘500	31‘000
Projekt Scheindomizil	11‘721	54‘457	--
Umlage Gemeinkosten	129‘640	90‘905	49‘454
Aufwand Prävention	**543‘965**	**411‘218**	**186‘873**

Finanziert wurden diese Aktivitäten mit dem Beitrag des Kantons (gemäss AMAG) von 499‘000 CHF und der Auflösung einer früher gebildeten Rückstellung für Prävention von 70‘000 CHF.

Kontrolltätigkeit Basel-Stadt und ausserhalb

Der Ausbau der Kontrolltätigkeit durch die Übernahme der Aufträge von verschiedenen Paritätischen Kommissionen und dem Kanton Basel-Stadt führt zu einem Wachstum in der Sparte «Kontrollen nicht vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert»:

Sparte Kontrolle Kanton Basel-Stadt	2020	2019	
Einnahmen	**635’659**	**460’778**	38 %
Personalaufwand	-247’649	-177’704	
Dienstleistungsaufwand	-208’435	-30’087	
Betriebsaufwand	-116’958	-131’892	
Aufwand	**-573’041**	**-339’683**	69 %
Betriebsergebnis	**62’618**	**121’095**	
Gemeinkosten	-179’302	-84’353	
ERGEBNIS	**-116’684**	**-36’742**	

Im ersten Halbjahr wurde ein Teil der Kontrollen noch vom Gewerbeverband Basel-Stadt ausgeführt. Deshalb ist der Dienstleistungsaufwand deutlich höher ausgefallen.

Der direkte Aufwand in dieser Sparte ist um 69 % gestiegen, die Einnahmen jedoch nur um 38 %.

→ Finanzielles Ergebnis der AMKB 4.3

Im Jahr 2020 ist die Rechnung wiederum ausgeglichen und schliesst mit einem kleinen Verlust von 7'731 CHF ab. Gleichzeitig wurde eine Rückstellung von 70'000 CHF im Bereich Prävention aufgelöst, um die Hygienekontrollen mitzufinanzieren.

Die vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanzierten Kontrolltätigkeiten in den Bereichen Schwarzarbeit und GAV-Einhaltung / Entsendebereich sowie der Bereich Prävention (Sparten 1-3) zeigen zusammenfassend das folgende Ergebnis:

- Der Kanton hat auch 2020 nicht die gesamten Kosten für die Schwarzarbeitskontrollen getragen;
- Der gesamte Beitrag aus dem AMAG wurde für Prävention und Hygienekontrollen verwendet;
- Die beiden vom Kanton mitfinanzierten Sparten Schwarzarbeit und Prävention / Hygienekontrollen schliessen zusammengefasst mit einem Fehlbetrag von ca. 87'000 CHF ab.
- Im Bereich Entsende- und GAV Kontrollen hat der Kanton keinen finanziellen Beitrag mehr geleistet

→ Plafonierung Beitrag Kanton Basel-Landschaft 4.4

In Art. 5.4 der Leistungsvereinbarung wurden drei Punkte definiert, die eine Plafonierung des Beitrages des Kantons Basel-Landschaft zur Folge haben:

(siehe Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite 41)

Art 5.4 Leistungsvereinbarung	Jahresabschluss AMKB 2020
a. er Beitrag des Kantons wird auf 50 % der Kosten plafoniert, die jährlich durch die Tätigkeiten der AMKB gemäss AMAG und GSA entstehen.	Der Beitrag des Kantons an die Tätigkeiten gemäss AMAG und GSA beträgt im Jahr 2020 gesamthaft 50,24 %. Die Differenz von 4'495.50 CHF wird bei der Schlussabrechnung berücksichtigt.
b. Übersteigt der Betriebsgewinn der AMKB im einem Geschäftsjahr 35 % des Gesamtbeitrages des Kantons, reduziert sich der Beitrag gemäss AMAG um die Hälfte des «übersteigenden» Gewinns, d.h. Reduktion Beitrag AMAG = (Gewinn – 35 % Gesamtbeitrag) / 2.	Die AMKB hat im Geschäftsjahr 2020 einen Betriebsverlust von – 7'730.74 CHF erzielt.
c. Erreichen die Reserven (inkl.Gewinnvortrag) per 1.1. eines Geschäftsjahres die Hälfte des Jahresumsatzes und wird im Folgejahr ein Gewinn erzielt, reduziert sich der Beitrag des Kantons gemäss AMAG um die Hälfte des Gewinns.	Per 31.12.2020 betragen die Reserven inkl. Gewinn- / Verlustvortrag der AMKB 73'245.24 CHF.

Neben den Reserven und dem Gewinnvortrag in der Höhe von 73'245.24 CHF verfügt die AMKB zusätzlich über Rückstellungen, die sich im Geschäftsjahr 2020 durch die Auflösung zugunsten der Hygienekontrollen um 70'000 CHF reduziert haben. Damit bestehen per 31.12.2020 Rückstellungen in der Höhe von 280'885.70 CHF, die sich wie folgt begründen:

Rückstellung	Betrag	Begründung
Spezialsoftware/ neue Datenbank	130'885.70	Die AMKB hat für die Entwicklung der Softwarelösung BatiControl der BatiControl Data AG Darlehen in der Höhe von 205'000 CHF gewährt und hält eine Beteiligung von 50'000 CHF am Aktienkapital. Mit der Rückstellung könnte eine allfällige Wertberichtigung in der Höhe von gut 50 % kompensiert werden.
Submissionskontrollen	150'000.00	Die Submissionskontrollen werden durch den auf das AMAG gestützte Kantonsbeitrag finanziert. Bei einer Reduktion oder einem Wegfall dieses Beitrages können die Submissionskontrollen für eine gewisse Zeit weitergeführt werden.

→ Ordentliche Revision und IKS 4.5

Gemäss Rechnungslegungsrecht würde die AMKB lediglich einer eingeschränkten Revision unterliegen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland schreibt jedoch in Ziff. 6.3 lit. a vor, dass eine ordentliche Revision inklusive jährlicher Überprüfung des IKS durchzuführen ist.

Die ordentliche Revision wurde erfolgreich abgeschlossen und die Existenz des IKS bestätigt (vgl. Kapitel 6.1).

→ Aufsicht durch den Kanton Basel-Landschaft 4.6

Der Kanton Basel-Landschaft hat auch dieses Jahr zusätzlich zu den in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Prüfungen einen eigenen Audit durchgeführt:

a) Das KIGA Basel-Landschaft hat 20 % der Kontroll-Dossiers geprüft und bestätigt das Erreichen der vereinbarten Kontrollziele.

b) Die Volkswirtschaftsdirektion hat wiederum einen Audit der Jahresrechnung 2020 durchgeführt und kommt zum Schluss: «Von Seiten der VGD sind keine Vorbehalte bezüglich der Jahresrechnung / Spartenrechnung zum Jahr 2020 anzubringen. Aus unserer Sicht kann die ordnungsgemässe Erfüllung der Leistungsvereinbarung und die rechtmässige Mittelverwendung bejaht werden.»

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sieht in Ziff. 6.3 lit. b vor, dass die AMKB neben der ordentlichen Revision ihre Revisionsstelle beauftragt, einen Zusatzbericht an den Regierungsrat zu erstellen (vgl. Bericht Seite 43-45). ●

STEPHAN REVISIONS AG

ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS BAUGEWERBE

PRATTELN

ZUSATZBERICHT AN DEN REGIERUNGSRAT GEMÄSS ARTIKEL 6.3.b. DER LEISTUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KANTON BASEL-LANDSCHAFT UND DER ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS BAUGEWERBE

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
UID: CHE-103.892.287
Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.

EXPERT SUISSE

STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Liestal

Gemäß der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2017 - abgeschlossen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe - verlangt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Bestätigung der Revisionsstelle für die unter Ziffer 6.3. der Leistungsvereinbarung genannten Punkte i-vi.

Am 19.3.2020 hat Herr Regierungsrat Thomas Weber die AMKB beauftragt, auf den Baustellen im Kanton Basel-Landschaft COVID-Hygienekontrollen durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurden mit Datum vom 3.7.2020 und 21.12.2020 Vereinbarungen über die Anpassung der Kontrollziele für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen. Neu sind gesamthaft mindestens 900 Kontrollen durchzuführen, mindestens je 325 Betriebskontrollen Schwarzarbeit und Entsendebereich. Zudem zählen 4 Hygienekontrolle als eine Betriebskontrolle, maximal können 1'000 Hygienekontrollen angerechnet werden.

Für die Einhaltung der Punkte i-vi in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung ist der Vorstand der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe verantwortlich. Auftragsgemäß haben wir die mit Ihnen vereinbarten unten aufgeführten Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unseren Auftrag führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" aus. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, Sie in der Beurteilung der Richtigkeit der zu meldenden Punkte i-vi gemäß Ziffer 6.3 der Leistungsvereinbarung zu unterstützen und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

i Die Durchführung der Kontrolltätigkeiten wird - anhand unserer vorgenommenen Stichproben - ordnungsgemäss gemäss den definierten Prozessen durchgeführt.
ii Die Zielgrössen von 900 Kontrollen (353 Schwarzarbeit, 348 Entsendebereich und 850 Hygienekontrollen, als 212 Betriebskontrollen anrechenbar) wurden im Geschäftsjahr 2020 erreicht.
iii Wir haben die Spartenrechnung der AMKB überprüft und halten fest, dass die Personal- und Betriebskosten anhand der festgelegten Schlüssel verteilt und plausibel sind.
iv Die Vergütungen an die Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes erfolgten korrekt.
v Die fünf größten Auftragnehmer inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden:

	Auftragnehmer	Auftragssumme TCHF (exkl. MWST)	Leistungsvereinbarung
1	Zentrale Paritätische Kontrollstelle	188	Zusammenarbeitsvereinbarung vom 16.04.2020 zwischen der ZPK und der AMKB

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
UID: CHE-103.892.287
Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.

EXPERT SUISSE

2	Gewerbeverband Basel-Stadt	149	Kontrollaufträge Basel-Stadt im 1. Semester 2020
3	MvF Change Management GmbH	140	Unterstützung der Geschäftsführung, Projektleitung Anpassung Prozess und Umsetzung neue Leistungsvereinbarung
4	Reflecta AG	103	Unterstützung der Geschäftsführung, Projekte Scheindomizil, Analyse und Anpassung Prozesse
5	AMS Arbeitsmarkt-Services AG	85	Nutzungs- und Betriebsgebühr Datenbank, Zusatzaufwand Co-Präsidium und Kautionsdienstleistungen

vi Die fünf größten Auftraggeber inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden:

	Auftraggeber	**Auftragssumme TCHF (exkl. MWST)**	**Leistungsvereinbarung**
1	Zentrale Paritätische Kontrollstelle	1'038	Zusammenarbeitsvertrag vom 16.04.2020 zwischen der ZPK und der AMKB.
2	Beitrag Kanton AMAG	499	Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017.
3	Beitrag Kanton GSA	450	Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017.
4	Kontrollen PK Basler Ausbaugewerbe	67	Leistungsvereinbarung vom 10.3.2020
5	Kontrollen PK Schreinergewerbe BS	65	Leistungsvereinbarung vom 25.3.2020

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet werden und keiner anderen Partei - außer denjenigen, welche Kenntnis über die Leistungsvereinbarung haben - abgegeben werden. Er bezieht sich nur auf die oben bezeichneten Punkte und nicht auf irgendeinen Abschluss der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe.

Muttenz, 20. April 2021

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Organisation der AMKB

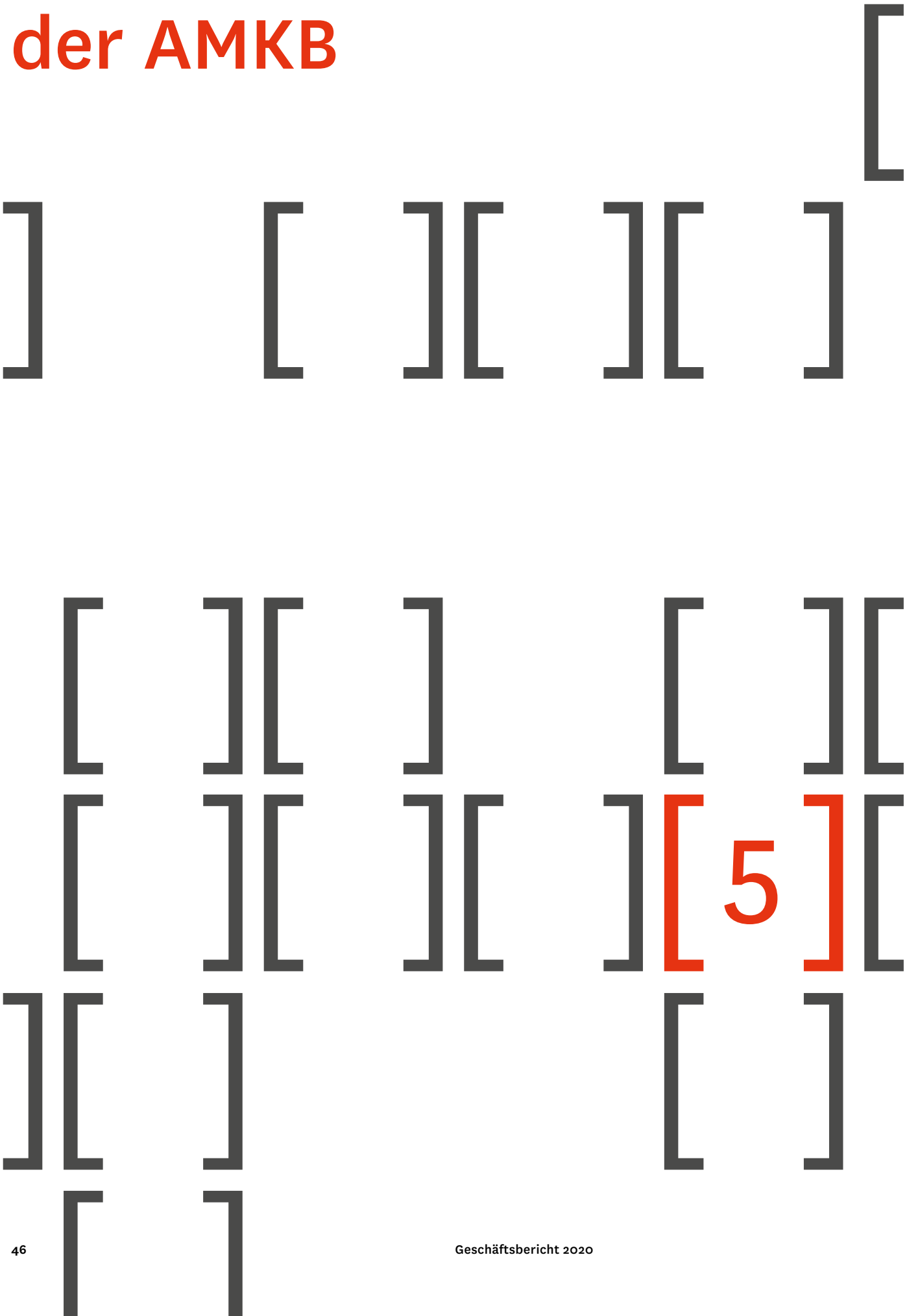

→ Verein AMKB 5.1

Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB wurde am 11. Januar 2017 gegründet und unter der Firmennummer CHE-317.348.341 am 18. Januar 2017 im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen. Sie besteht in der Rechtsform eines Vereins gemäss den Bestimmungen von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Sitz und die Geschäftsstelle befinden sich an der Schlossstrasse 3 in Pratteln.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde eine Zweigniederlassung der AMKB mit Sitz an der an der Gartenstrasse 105 in Basel gegründet und unter der Firmennummer CHE-437.488.023 im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Träger des Vereins sind die Gewerkschaft Unia, der Gewerkschaftsbund Baselland, die Wirtschaftskammer Baselland und der Verband BRB Bauunternehmer Region Basel. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung von 17. September 2020 wurde die Gewerkschaft Syna als neues Mitglied in den Verein aufgenommen. Der BRB Bauunternehmer Region Basel ist auf Ende 2020 aus dem Verein ausgetreten.

→ Organe 5.2

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 paritätisch aus der Arbeitnehmerkammer und der Arbeitgeberkammer zusammen. Jede Kammer verfügt über 1'000 Stimmen. Die Stimmverteilung in den einzelnen Kammern war im Berichtsjahr wie folgt.

- Gewerkschaftsbund Baselland
  (300 Stimmen, ab dem 17.9.2020 200 Stimmen):
- Unia Aargau-Nordwestschweiz
  (700 Stimmen, ab dem 17.9.2020 600 Stimmen);
- Gewerkschaft Syna
  (ab dem 17.9.2020 200 Stimmen);
- Wirtschaftskammer Baselland
  (800 Stimmen);
- Verband BRB Bauunternehmer Region Basel
  (200 Stimmen).

Diese Mitglieder wurden durch die folgenden Personen vertreten:
Arbeitnehmerkammer:

- Astrid Beigel
  (Syna Regionalsekretariat Basel), ab 17.9.2020;
- Andreas Giger-Schmid
  (Gewerkschaftsbund Baselland);
- Manuel Käppler
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz);
- Thomas Leuzinger
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz), bis 22.4.2020;
- Marie-Fee Natonek
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz), ab 22.4.2020
- Lucien Robischon
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz), bis 17.9.2020;

Arbeitgeberkammer

- Lucian Hell
  (Wirtschaftskammer Baselland);
- Rolf Wehrli
  (Wirtschaftskammer Baselland);
- Sandra Salvador-Ziegler
  (Bauunternehmer Region Basel);
- Hannes Jaisli
  (Wirtschaftskammer Baselland).

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
Arbeitnehmervertreter:

- Manuel Käppler
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz), Co-Präsident;
- Andreas Giger-Schmid
  (Gewerkschaftsbund Baselland);
- Astrid Beigel
  (Syna Regionalsekretariat Basel), ab 17.9.2020;
- Thomas Leuzinger
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz), bis 22.4.2020;
- Marie-Fee Natonek
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz), ab 22.4.2020
- Lucien Robischon
  (Unia Aargau-Nordwestschweiz), bis 17.9.2020.

Arbeitgebervertreter

- Hannes Jaisli
  (Wirtschaftskammer Baselland), Co-Präsident;
- Lucian Hell
  (Wirtschaftskammer Baselland);
- Rolf Wehrli
  (Wirtschaftskammer Baselland);
- Sandra Salvador-Ziegler (Bauunternehmer Region Basel)
  bis am 14.5.2020.

Co-Präsidium

Das Co-Präsidium bestand aus dem Arbeitnehmervertreter Manuel Käppler (Unia Aargau-Nordwestschweiz) und dem Arbeitgebervertreter Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland).

Geschäftsstelle

Die AMKB verfügte während des gesamten Geschäftsjahres 2020 über eigenes Personal und über ihre eigene Infrastruktur für die Ausübung der Kontrolltätigkeit. Die Geschäftsführung wurde während des gesamten Jahres interimistisch von Cosima Thurneysen wahrgenommen. Unterstützt wurde sie dabei ab Mitte Jahr vom Delegierten des Vorstandes, Michael von Felten.

→ **Personal der AMKB** 5.3

Im Geschäftsjahr 2020 gab es einen Neuzugang bei der AMKB. Im September 2020 wurde eine Sachbearbeiterin zur administrativen Unterstützung im Bereich der vertieften Kontrollen angestellt. Damit beschäftigt die AMKB nun 12 Mitarbeitende. Zudem wurden im ersten Semester 2020 für die Kontrollen in Basel-Stadt Mitarbeitende des Gewerbeverbandes Basel-Stadt beigezogen, die vorher diese Kontrollen für die Baustellenkontrolle Basel-Stadt (BASKO) durchgeführt haben.

Zudem hat die AMKB im Zusammenhang mit den Projekten Übernahme der Kontrolltätigkeit in Basel-Stadt und Neudefinition der Prozesse sowie Anpassung der Organisation verstärkt externe Projekt-Ressourcen eingesetzt. Schliesslich war auch das Co-Präsidium in diesen Projekten zeitlich stärker engagiert.

Eingesetzte Personalressourcen Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft

Gemäss Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) vom 12. Dezember 2013 (SGS 814) schliesst der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit dem Kontrollorgan gemäss Absatz 1 eine Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren ab. Die Höhe der Entschädigung berücksichtigt – gestützt auf § 7 Absatz 1 – insbesondere den Einsatz von mindestens drei Vollzeitstellen, die räumliche und technische Infrastruktur sowie die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit der Kontrolle betrauten Personen. Diesbezüglich sieht die Leistungsvereinbarung des Kantons in Ziff. 5.2.2. vor, dass der Kanton hierfür jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von CHF 450‘000 an die AMKB leistet.

Im Zusammenhang mit der Beauftragung der Hygienekontrollen am 19. März 2020 wurde mit dem Kanton vereinbart, dass die Anzahl der Schwarzarbeitskontrollen von 450 auf 325 Kontrollen reduziert werden.
Die Netto-Jahresarbeitszeit für 100 Stellenprozente (= 1 FTE «full time equivalent») beläuft sich auf 1‘730 Arbeitsstunden, für 3 FTE demgemäss auf 5‘190 Arbeitsstunden. Mit der Reduktion der Anzahl Kontrollen musste die AMKB im Jahr 2020 mindestens 2,2 Vollzeitstellen einsetzen.

Demgegenüber wurden von der AMKB im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 4‘132,6 Arbeitsstunden aufgewendet, was somit einem Volumen von 2,4 FTE entspricht und den angepassten Sollwert von 2,2 FTE übertrifft. Hierbei handelt es sich ausschliesslich um die direkt den Schwarzarbeitskontrollen zuweisbaren Arbeitsstunden. Darin nicht berücksichtigt sind sämtliche Arbeitsstunden im Bereich der betrieblichen Gemeinkosten (Leitungs-/Führungsaufwand, allgemeine Administration, Rechnungswesen und Reporting, Personaladministration etc.).

3‘579,4 Arbeitsstunden bzw. 86.6 % der insgesamt 4‘132,6 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen geleisteten Arbeitsstunden konnten direkt einzelnen Schwarzarbeitskontrollfällen zugeordnet werden. Die übrigen Arbeitsstunden bzw. 13.4 % der insgesamt für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen geleisteten Arbeitsstunden liessen sich nicht einzelnen Schwarzarbeitskontrollfällen zuordnen, da es sich hierbei um allgemeine juristische Abklärungen und Recherchen zu Gunsten der Gesamtheit aller Schwarzarbeitskontrollen handelte.

Fachliche Aus- und Weiterbildung

In die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde während des ganzen Jahres investiert. Schwerpunkt bildeten dabei der Aufbau des nötigen Fachwissens im Bereich der Hygienekontrollen und der COVID-Verordnungen. Zudem hat die AMKB in Basel-Stadt Kontrollaufträge für weitere GAV übernommen und musste sich in deren Inhalt und den Anforderungen für die Kontrollen einarbeiten.

→ Verwendete räumliche und technische Infrastruktur 5.4

Die AMKB verfügt in Pratteln an der Schlossstrasse 3 über ihre eigenen Räumlichkeiten mit 12 voll ausgestatteten Arbeitsplätzen. Die Infrastruktur beinhaltet insbesondere:

- Büroarbeitsplätze inkl. Bürogeräte und Kleinmaterial;
- Eigene Server;
- Hosting und Providing sämtlicher Website- und E-Mail-Services;
- Telekommunikation (VOIP-Festnetz mit Telefonbeantwortern, Mobiltelefone, Faxgerät);
- Bedarfsspezifische Fotoausrüstung
- Normkonforme persönliche Schutzausrüstungen PSA wie Schutzhelme, Schutzbrillen, Schutzjacken, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe etc. für die Kontrolleure;
- Einsatzfahrzeuge für die Kontrolleure.

Die AMKB verfügt an ihrem Standort in Pratteln über eine eigene unabhängige Informatik-Infrastruktur mit Hardware an den Büroarbeitsplätzen, einem lokalen Netzwerk (LAN) und mit zentraler Datensicherung.

Die Ablösung der alten Spezialsoftware durch die neue Standardsoftware BatiControl konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. ●

Jahresrechnungen & Revisionsberichte

[6]

STEPHAN REVISIONS AG

ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS BAUGEWERBE

PRATTELN

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
UID: CHE-103.892.287
Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.

EXPERT SUISSE

STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an die Mitgliederversammlung
der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

Pratteln

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes
Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Uebereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
UID: CHE-103.892.287
Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.

EXPERT SUISSE

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbarte Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Muttenz, 31. März 2021

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen
– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Bilanz		**31.12.2020 CHF**	**31.12.2019 CHF**
Flüssige Mittel	8	502'045.05	103'179.94
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	22'039.75	161'529.30
Übrige kurzfristige Forderungen	10	499'921.89	528'759.49
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	18'731.05	57'625.85
Umlaufvermögen		***1'042'737.74***	***851'094.58***
Finanzanlagen	12	297'720.90	291'384.10
EDV, Maschinen und Geräte	13	1.00	1.00
Fahrzeuge	14	1.00	1.00
Umbau in fremder Liegenschaft (Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln)	15	1.00	1.00
Sachanlagen		(3.00)	(3.00)
Anlagevermögen		***297'723.90***	***291'387.10***
Total Aktiven		**1'340'461.64**	**1'142'481.68**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	183'165.45	94'301.10
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17	67'801.80	14'668.95
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	235'363.45	101'649.95
Kurzfristiges Fremdkapital (unverzinslich)		***486'330.70***	***210'620.00***
Darlehen von Vereinsmitgliedern (verzinslich)	19	500'000.00	500'000.00
Rückstellungen	20	280'885.70	350'885.70
Langfristiges Fremdkapital		***780'885.70***	***850'885.70***
Vereinsvermögen 1.1.		80'975.98	49'081.80
Jahresverlust/-gewinn		-7'730.74	31'894.18
Vereinsvermögen 31.12.		***73'245.24***	***80'975.98***
Total Passiven		**1'340'461.64**	**1'142'481.68**

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Erfolgsrechnung		2020 CHF	2019 CHF
Kantonsbeiträge	21	1'014'950.00	903'862.90
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle , ZPK, Pratteln und anderen Paritätischen Kommissionen		1'299'445.85	1'342'554.46
Mitgliederbeiträge	22	2'000.00	2'000.00
Finanzertrag (Darlehens- und Zinsertrag)		6'336.80	6'686.60
Ausserordentlicher Ertrag	23	70'000.00	75'000.00
Total Ertrag		**2'392'732.65**	**2'330'103.96**
Personalaufwand	24	1'225'126.05	1'210'018.72
Kontrollaufwand durch Dritte (Baustellenkontrolle Basel)		164'606.25	0.00
Aufwand für Analysen im Baugewerbe		3'600.00	13'500.00
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht (GAV Kanton BS)		17'250.00	0.00
Aufwand für Prävention		114'648.82	113'386.50
Aufwand für Projekt Scheindomizil		11'720.90	54'456.53
Aufwand aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK, Pratteln		187'628.69	266'636.73
Raumaufwand	25	64'055.45	65'685.55
Unterhalt, Reparatur, Ersatz und Miete Sachanlagen	26	142'139.80	145'069.93
Fahrzeugaufwand	27	21'237.25	20'594.10
Versicherungsaufwand	28	2'216.20	2'216.20
Verwaltungs- und Informatikaufwand	29	410'141.78	249'811.60
Sonstiger Betriebsaufwand		(639'790.48)	(483'377.38)
Werbeaufwand (Webseite, Gebäudebeschriftung)		20'690.20	38'789.62
Abschreibungen	13-15	0.00	104'997.00
Finanzaufwand (Darlehenszinsaufwand, Bankspesen)		13'758.00	13'047.30
Ausserordentlicher Aufwand	30	1'644.00	0.00
Total Aufwand		**2'400'463.39**	**2'298'209.78**
Jahresverlust/-gewinn		**-7'730.74**	**31'894.18**

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF

1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Pratteln (CHE-317.48.341)
Zweigniederlassung:	Basel (CHE-437.488.023); HR-Eintrag 26.02.2020 (Steuerbefreiung Antrag pendent)
Gründung:	11. Januar 2017
Zweck:	Auf dem Gesetz oder den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen beruhende Durchführung von Präventions- und Kontrollmassnahmen im Arbeitsmarkt.
Leistungsvereinbarung mit:	Kanton Basel-Landschaft für die Kalenderjahre 2017 bis 2019, unterzeichnet am 12.01.2017 (Verlängerung für ein Jahr [2020], unterzeichnet am 06.12.2019; Verlängerung bis zum 30.06.2021, unterzeichnet am 18.12.2020)
Zusammenarbeitsvereinbarung mit:	Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, Pratteln, für die Kalenderjahre 2017 bis 2019. Es wurde eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen; unterzeichnet am 16. April 2020
Revisionsstelle:	Stephan Revisions AG, Muttenz (CHE-103.892.287) (Ordentliche Revision)

2 Bewertung der Bilanzpositionen

Flüssige Mittel und Forderungen:	Nominalwert
Finanzanlagen:	Nominalwert
Sachanlagen:	Anschaffungswert abzüglich lineare Abschreibung über drei Jahre (Laufzeit der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft)
Fremdkapital:	Nominalwert

3 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

weniger als 50 [1] (sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr)

[1] inkl. Vorstand, Präsidium, Geschäftsleitung durch Co-Präsidenten und Arbeitsleistung durch Dritte

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF

4 Beteiligungen

Firma:	BatiControl Data AG		
Sitz:	Bern		
Zweck:	Die Entwicklung und die Lizenzierung von Datenbanksystemen für Arbeitskontrollmassnahmen.		
Handelsregistereintrag:	13.10.2017 (1. Jahresabschluss per 31.12.2018)		
Grundkapital:		300'000.00	300'000.00
Beteiligungsquote:		16.67%	16.67%
Buchwert:		50'000.00	50'000.00

Die Gesellschaft wurde im Laufe des Jahres 2020 saniert. In diesem Zusammenhang haben alle Aktionäre ihre Darlehen mit einem Rangrücktritt versehen. Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) verzichtet auf eine Wertberichtigung auf den Darlehen (vgl. Ziffer 12) in der Höhe von CHF 54'636.35 und CHF 162'821.65, da die beiden Trägerorganisationen Wirtschaftskammer Baselland und die Gewerkschaft Unia Region Aargau - Nordwestschweiz die Rückzahlung ihrer Darlehen (vgl. Ziffer 19) von je CHF 250'000 mit der Rückzahlung der Darlehen der BatiControl Data AG verknüpft haben. Für die AMKB besteht demnach kein Ausfallrisiko.

5 Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Migros-Pensionskasse, Schlieren, (Geschäftsräume*)	155'806	1)	207'742	1)

* Feste Dauer bis 31.12.2023

1) inklusive Nebenkosten

6 Eventualverbindlichkeiten

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft legt in Art. 5.5. die Mindestanzahl der durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) durchzuführenden Kontrollen und in Art. 5.4. die Plafonierung des Beitrages des Kantons fest. Gemäss Art. 6.4. kann das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) bis 5 Tage vor der Jahresbilanzsitzung allfällige Rückforderungen vorbringen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wurden alle der AMKB bekannten Aspekte berücksichtigt, die zu einer Reduktion des Kantonsbeitrages führen können.

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF
7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
Am 7. März 2021 hat das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft überaus deutlich mit 85 % zwei neuen Gesetzen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Arbeitsmarktaufsicht zugestimmt. Der Regierungsrat hat am 23. März 2021 die neue Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) verabschiedet, die am 1. Juli 2021 in Kraft tritt und bis Ende 2024 läuft. Damit sind die Rahmenbedingungen für die Weiterführung der Kontrolltätigkeit durch die AMKB geklärt und es besteht wieder Planungssicherheit.		
Der Vorstand der AMKB hat im Vorjahr angesichts der Corona-Lage eine Risikobeurteilung vorgenommen. Aufgrund der ausbleibenden Entsende-Kontrollen und im «worst case» - Szenario einem Rückgang der Vollzugskostenbeiträge musste mit Einnahmeausfällen von bis zu CHF 600'000 im Jahr 2020 gerechnet werden. Der Vorstand hatte entsprechende Massnahmen beschlossen, um auf ein solches Szenario vorbereitet zu sein und finanziellen Schaden von der AMKB abzuwenden. Trotz der immer noch anhaltenden Corona-Lage konnten bis zum Zeitpunkt der Bilanzierung des Jahres 2020 keine wesentlichen Einnahmeausfälle verzeichnet werden.		
8 Flüssige Mittel		
Basellandschaftliche Kantonalbank, CH74 0076 9430 4861 0200 1	96'727.59	19'005.79
Basellandschaftliche Kantonalbank, CH47 0076 9430 4861 0200 2	361'347.51	84'174.15
Basler Kantonalbank, CH18 0077 0254 6419 0200 1	43'969.95	0.00
Total	**502'045.05**	**103'179.94**
9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons BL:		
- Schlussrechnung Kantonsbeitrag 2018	0.00	147'579.30
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Basel, Anteil BGSA-Kontrollen	16'339.90	0.00
Schweizerische Paritätische Kommission Holzbau, Kontrollen	2'099.85	8'750.00
Paritätische Kommission Marmor und Granit, Kontrollen	400.00	600.00
Paritätische Kommission Decken- und Innenausbau, Kontrollen	2'800.00	2'200.00
Paritätische Kommission für das schweizerische Gerüstbaugewerbe, Kontrollen	400.00	2'400.00
Total	**22'039.75**	**161'529.30**

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung		2020 CHF	2019 CHF
10 Übrige kurzfristige Forderungen			
Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Kontokorrent		495'603.49	527'459.49
Mitarbeitende Anteil an Natelkosten		1'500.00	1'300.00
SVA Basel-Landschaft, AHV-Beiträge		2'818.40	0.00
Total		**499'921.89**	**528'759.49**
11 Aktive Rechnungsabgrenzungen			
AMAG Leasing AG Januar		538.65	580.85
Migros-Pensionskasse, Heiz-/Nebenkosten 2017/18		1'000.00	1'313.30
Basler Versicherungen AG, Motorfahrzeugversicherungen		1'540.70	1'556.05
Universität Basel, Arbeitsrechtstagung 23.04.2021		1'160.00	0.00
BatiControl Data AG, Nutzungsgebühren BS Januar		1'300.00	0.00
Basler Versicherungen AG, Krankentaggeld		7'240.90	0.00
Motorfahrzeugkontrolle BL, Strassensteuern 2021		2'489.00	0.00
Reflecta AG, Doppelzahlung		0.00	20'764.55
Stämpfli AG, Abo Arbeitsrecht		270.00	264.95
Tschanz AG, Abos Lizenzen, Firewall, etc.		2'760.00	605.50
Frankiermaschinenguthaben (IFS-Konto)		431.80	940.40
Total		**18'731.05**	**57'625.85**
12 Finanzanlagen			
Darlehen BatiControl Data AG (nachrangig CHF 50'000, Rückzahlbar bis 28.12.2022, Fest ohne Kündigungsmöglichkeit, Verzinsung kapitalisiert ab 01.01.2018)		54'636.35	53'045.00
Darlehen BatiControl Data AG (nachrangig CHF 150'000, Rückzahlbar bis 23.03.2023, Fest ohne Kündigungsmöglichkeit, Verzinsung kapitalisiert ab 23.03.2018)		162'821.65	158'079.25
Darlehen (nachrangig) BatiControl Data AG (2020: nominal CHF 105'026.95; 2019: nominal CHF 101'967.90)		1.00	1.00
Darlehen (nachrangig) BatiControl Data AG (2020: nominal CHF 24'403.70; 2019: nominal CHF 23'692.90)		1.00	1.00
Beteiligung BatiControl Data AG, Bern	4	50'000.00	50'000.00
Migros-Bank AG, Zürich, Mietzinsdepot[1] (Schlossstrasse 3, Pratteln)		30'260.90	30'257.85
Total		**297'720.90**	**291'384.10**

[1] Das Mietzinsdepot bei der Migros-Bank AG, Zürich ist nicht frei verfügbar.

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF
13 EDV, Maschinen und Geräte		
Saldo per 1.1.	1.00	18'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Saldo vor Abschreibung	1.00	18'000.00
Abschreibung linear 3 Jahre	0.00	-17'999.00
Total	**1.00**	**1.00**
14 Fahrzeuge		
Saldo per 1.1.	1.00	20'200.00
Zugänge	0.00	0.00
Saldo vor Abschreibung	1.00	20'200.00
Abschreibung linear 3 Jahre (2018: inkl. Zusatzabschreibung altes Fahrzeug)	0.00	-20'199.00
Total	**1.00**	**1.00**
15 Umbau in fremder Liegenschaft (Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln)		
Saldo per 1.1.	1.00	66'800.00
Zugänge (Aus- und Umbaukosten)	0.00	0.00
Saldo vor Abschreibung	1.00	66'800.00
Abschreibung linear 3 Jahre (bzw. 2 Jahre für Zugänge 2018)	0.00	-66'799.00
Total	**1.00**	**1.00**
16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Tamedia AG, Inserat Prävention Lohnschutz	0.00	6'006.15
Prof. Dr. iur. Kurt Pärli, Kurzgutachten Scheindomizil	0.00	10'000.00
Gewerkschaft Unia, Co-Geschäftsführung (Manuel Käppler; Sascha Haltinner)	0.00	5'686.55
CH Regionalmedien AG, Inserate Prävention	6'287.60	0.00
Gewerbeverband Basel-Stadt, Schlussabrechnung 2020	39'280.10	0.00
Hombuger AG, Honorar Beschwerdeverfahren	10'539.55	8'298.75
AMS Arbeitsmarkt-Services AG, Miete/Nutzung Datenbank	13'397.90	0.00
AMS Arbeitsmarkt-Services AG, Zusatzaufwand Co-Präsidium	33'030.25	0.00
Unia Sekretariat Basel, Zusatzaufwand Co-Präsidium	28'459.75	0.00
mvf change & management gmbh, Geschäftsführung/Reorganisation	16'155.00	0.00
BatiControl Data AG, Usergebühren	6'462.00	12'762.45
Reflecta AG, Honorar Umsetzung Leistungsvereinbarung und Scheindomizil Dezember	0.00	13'158.25
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	9'332.20	11'152.35
VBS Verband-Services AG, Inserate Standpunkt der Wirtschaft	0.00	7'003.20
Diverse Kreditoren < CHF 5'000	20'221.10	20'233.40
Total	**183'165.45**	**94'301.10**

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF
17 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	65'332.90	805.40
SVA Basel-Landschaft, AHV-Beiträge	0.00	11'122.30
Basler Versicherungen AG, Unfallversicherung	1'481.30	1'680.90
Basler Versicherungen AG, Krankentaggeldversicherung	687.60	791.10
Diverse übrige kurzfristige Verbindlichkeiten < CHF 500	300.00	269.25
Total	**67'801.80**	**14'668.95**
18 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Offsetdruck Grauwiler Partner AG, Broschüren Geschäftsbericht	3'000.00	3'000.00
Studio w+e Basel, Layout und Grafik Geschäftsbericht	8'000.00	0.00
MvF GmbH, Umsetzung neue Leistungsvereinbarung	40'000.00	0.00
Bestätigung der Geschäftsbeziehungen 2020 der Banken	800.00	0.00
EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Strom 2018 definitiv	300.00	300.00
Tschanz & Partner GmbH, Projekt Serverablösung/Erneuerung IT	30'000.00	0.00
Adecco Human Resources AG, Vermittlungshonorar	19'000.00	0.00
Schweizer AG Getränke-Handel, Getränke Dezember	0.00	300.00
ESTV, Mehrwertsteuer-Revision 2017 - 2018	1'644.00	0.00
Ferien und Überstunden (inkl. Sozialleistungen)	22'424.00	13'849.95
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar und Domizilgebühr	25'585.00	25'000.00
Stephan Revisions AG, Honorar	15'000.00	17'000.00
Spezialsoftware Baustellenbesuche und Hygienekontrollen	40'000.00	0.00
MvF GmbH, Honorar Geschäftsführung	15'000.00	0.00
Reflecta AG, Honorar Geschäftsführung	0.00	15'000.00
Geschäftsführung Rest (Hannes Jaisli; Manuel Käppler)	5'000.00	5'000.00
Canon (Schweiz) AG, Kopien 4. Quartal	1'000.00	1'000.00
BatiControl Data AG, Nutzungsgebühren BL November, Dezember	2'600.00	2'600.00
Reflecta AG, Honorar Scheindomizil	5'000.00	18'600.00
Noch nicht bezahlte Aufwändungen	*(234'353.00)*	*(101'649.95)*
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons BL, Differenz Beitrag 2020	1'010.45	0.00
Im Voraus erhaltene Erträge	*(1'010.45)*	*(0.00)*
Total	**235'363.45**	**101'649.95**
19 Darlehen von Vereinsmitgliedern (verzinslich)		
Wirtschaftskammer Baselland (Rückzahlbar bis 28.02.2021*, Feste Laufzeit, 2019: 3 Monate Kündigungsfrist seitens Wirtschaftskammer Baselland bei Verzug der Zinszahlungen, Verzinsung zu 2.5 % ab 07.03.2018)	250'000.00	250'000.00
Gewerkschaft Unia Region Aargau - Nordwestschweiz (Rückzahlbar bis 28.02.2021*, Feste Laufzeit, 2019: 3 Monate Kündigungsfrist seitens der Gewerkschaft Unia bei Verzug der Zinszahlungen, Verzinsung zu 2.5 % ab 07.03.2018)	250'000.00	250'000.00
Total	**500'000.00**	**500'000.00**

* verlängert bis 28.02.2022 am 22.02.2021

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF
20 Rückstellungen		
Spezialsoftware / neue Datenbank	130'885.70	130'885.70
Beratung und Prävention (gemäss Leistungsvereinbarung 2.3.)	0.00	70'000.00
Submissionskontrollen - BeGe § 6 / § 6a	150'000.00	150'000.00
Total	**280'885.70**	**350'885.70**
21 Kantonsbeiträge		
Kantonsbeitrag Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG)	498'989.55	531'600.25
Kantonsbeitrag Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG) Vorjahr	9'934.55	-77'737.35
Kantonsbeitrag BL Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)	450'000.00	450'000.00
Kantonsbeitrag BS Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	56'025.90	0.00
Total	**1'014'950.00**	**903'862.90**
22 Mitgliederbeiträge		
Wirtschaftskammer Baselland	500.00	500.00
Gewerkschaftsbund Baselland	500.00	500.00
Gewerkschaft Unia	500.00	500.00
Verband BRB Bauunternehmer Region Basel	500.00	500.00
Total	**2'000.00**	**2'000.00**
23 Ausserordentlicher Ertrag		
Auflösung Rückstellung Beratung und Prävention	70'000.00	0.00
Auflösung Rückstellung Scheindomizile	0.00	75'000.00
Total	**70'000.00**	**75'000.00**
24 Personalaufwand		
Lohnaufwand	924'162.80	919'801.90
Sozialversicherungsaufwand	131'609.40	126'947.00
Pauschal- und Reisespesen, Aus- und Weiterbildung	30'618.65	25'018.95
Temporäre Mitarbeitende	13'068.50	0.00
Zwischentotal	*(1'099'459.35)*	*(1'071'767.85)*
Übriger Personalaufwand	21'859.20	2'899.10
(davon Personalbeschaffung)	*(19'000.00)*	*(0.00)*
Arbeitsleistung durch Dritte (Aufgaben der Geschäftsführung)	103'807.50	136'626.77
Honorar Referat	0.00	-1'275.00
Total	**1'225'126.05**	**1'210'018.72**

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF
25 Raumaufwand		
Mietzinsen inklusive Nebenkosten	60'108.15	60'998.55
Büroreinigung	3'947.30	4'687.00
Total	**64'055.45**	**65'685.55**
26 Unterhalt, Reparatur, Ersatz und Miete Sachanlagen		
Unterhalt EDV, Maschinen und Geräte	43'783.90	3'797.78
Miete EDV, Maschinen und Geräte	97'938.80	114'758.80
Unterhalt Mobiliar und Einrichtung	417.10	26'513.35
Total	**142'139.80**	**145'069.93**
27 Fahrzeugaufwand		
Unterhalt, Reparatur, Versicherungen, Gebühren	23'006.20	23'323.15
Fahrzeugleasing	6'590.40	5'227.60
Privatanteile Fahrzeuge	-8'359.35	-7'956.65
Total	**21'237.25**	**20'594.10**
28 Versicherungsaufwand		
Liberty Mutual Insurance, Organhaftpflicht-Versicherung	1'260.00	1'260.00
Basler Versicherung AG, Sach- und Haftpflichtversicherung	956.20	956.20
Total	**2'216.20**	**2'216.20**
29 Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, Fachliteratur	32'460.12	17'404.88
Telefon, Porti, Internet	17'507.45	21'061.95
Mitgliederbeiträge (inklusive Unternehmensabgabe Radio/TV)	1'548.75	1'568.75
Buchhaltung und Revision	59'295.00	73'654.90
Rechtsaufwand	28'572.76	54'038.20
Anpassung Prozesse und Umsetzung neue Leistungsvereinbarung	104'939.00	0.00
Vorstand, Präsidium und Geschäftsleitung	114'040.45	74'164.83
Informatik- und übriger Aufwand	51'778.25	7'918.09
(davon Spezialsoftware Baustellenbesuche und Hygienekontrollen)	*(40'000.00)*	*(0.00)*
Total	**410'141.78**	**249'811.60**
30 Ausserordentlicher Aufwand		
ESTV, Mehrwertsteuer-Revision 2017 - 2018	1'644.00	0.00
Total	**1'644.00**	**0.00**

→ **Verein ZPK**

STEPHAN REVISIONS AG

ZENTRALE PARITÄTISCHE KONTROLLSTELLE, ZPK

PRATTELN

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
UID: CHE-103.892.287
Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.

EXPERT SUISSE

STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung
der Zentralen Paritätischen
Kontrollstelle, ZPK

Pratteln

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Muttenz, 31. März 2021

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen
– Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang)

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
UID: CHE-103.892.287
Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.

EXPERT SUISSE

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Bilanz		**31.12.2020 CHF**	**31.12.2019 CHF**
Flüssige Mittel	5	188'077.87	526'257.67
Flüssige Mittel (Kautionen treuhänderisch)	6	3'121'270.07	2'939'874.05
Übrige kurzfristige Forderungen (Mehrwertsteuer)		26'520.20	0.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	218'193.70	264'260.15
(davon aus GAV)		*(209'093.75)*	*(233'460.15)*
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	624'548.00	324'282.00
Umlaufvermögen		***4'178'609.84***	***4'054'673.87***
Total Aktiven		**4'178'609.84**	**4'054'673.87**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	79'373.65	11'418.85
(davon aus GAV)		*(268.00)*	*(1'510.40)*
Kautionen treuhänderisch	6	3'121'211.88	2'939'500.95
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	496'612.88	557'483.79
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	69'100.00	68'400.00
Kurzfristiges Fremdkapital *(unverzinslich)*		***3'766'298.41***	***3'576'803.59***
Vereinsvermögen 1.1.		477'870.28	445'567.25
Jahresverlust/-gewinn		-65'558.85	32'303.03
Vereinsvermögen 31.12.		***412'311.43***	***477'870.28***
Total Passiven		**4'178'609.84**	**4'054'673.87**

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Erfolgsrechnung		2020 CHF	2019 CHF
Beiträge aus Vollzugskosten Ausbaugewerbe Basel-Land		637'730.30	648'128.35
Beiträge aus Vollzugskosten Ausbaugewerbe ausserkantonal		20'005.90	37'936.60
Erträge aus Kontrollen (Kontrollkosten und Konventionalstrafen)		153'175.88	261'042.81
Erträge aus Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen		416'233.15	551'481.30
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		187'628.69	266'636.73
Erlösminderungen		-25'069.75	-18'548.80
Dienstleistungsertrag	12	1'389'704.17	1'746'676.99
Mitgliederbeiträge	13	4'000.00	4'000.00
Ertrag Kautionsverwaltung		6'907.75	7'654.50
Total Ertrag		**1'400'611.92**	**1'758'331.49**
Kontrollaufwand durch Dritte (Baustellenkontrolle Basel)		1'343.61	15'457.95
Aufwand für den Vollzug der flankierenden Massnahmen (rechtliche Recherchen)		0.00	1'218.65
Aufwand für Beitragserhebung (Inkasso)		83'507.35	99'778.99
Aufwand für AVE-Gesuch (Koordination)		69'642.07	32'506.32
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht/ZEMIS-Meldungen		102'777.73	151'399.79
Aufwand aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		1'074'918.18	1'348'861.24
Sitzungsgelder, Grundpauschalen Vorstand und Spesen Mitglieder		17'750.00	22'250.00
Dienstleistungsaufwand		1'349'938.94	1'671'472.94
Versicherungsaufwand	14	2'415.00	2'415.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	15	51'074.23	46'412.55
Sonstiger Betriebsaufwand		(53'489.23)	(48'827.55)
Finanzaufwand (Bankspesen)		303.15	405.72
Ausserordentlicher Aufwand	16	62'439.45	5'322.25
Total Aufwand		**1'466'170.77**	**1'726'028.46**
Jahresverlust/-gewinn		**-65'558.85**	**32'303.03**

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF

1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Pratteln (CHE-111.757.579)
Zweck:	Zusammenarbeit der Vertragsparteien des GAV, der unterstellten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und den Vollzug des GAV in den vom GAV erfassten Branchen des Ausbaugewerbes im Kanton Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (Art. 3.2.2 GAV)
Zusammenarbeitsvereinbarung mit:	Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln, für die Kalenderjahre 2017 bis 2019. Es wurde eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen; unterzeichnet am 16. April 2020
Revisionsstelle:	Stephan Revisions AG, Muttenz CHE-103.892.287 (Eingeschränkte Revision)

2 Bewertung der Bilanzpositionen

Flüssige Mittel:	Nominalwert
Forderungen:	Nominalwert
Fremdkapital:	Nominalwert

3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Zentrale Paritätische Kontrollstelle hat im Vorjahr angesichts der Corona-Lage eine Risikobeurteilung vorgenommen. Aufgrund der ausbleibenden Entsende-Kontrollen und im «worst case» - Szenario einem Rückgang der Vollzugskostenbeiträge musste mit Einnahmeausfällen von bis zu CHF 400'000 im Jahr 2020 gerechnet werden. Dies hätte bedeutet, dass der Beitrag an die beauftragte Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, ebenfalls entsprechen gekürzt worden wäre.
Trotz der immer noch anhaltenden Corona-Lage mussten bis zum Zeitpunkt der Bilanzierung des Jahres 2020 keine wesentlichen Einnahmeausfälle verzeichnet werden.

4 Weitere Angaben

Allgemein

Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) hatte bis zum 19. November 2019 gemäss ihren Statuten die Funktion einer Fachkommission innerhalb der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, gemäss Ziffer 10 ihrer Vereinsstatuten. Seit dem 20. November 2019 sind die beiden Organisationen entflochten, indem die ZPK als Fachkommission aus der AMKB ausgetreten ist. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen wird über eine Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung		2020 CHF	2019 CHF
5 Flüssige Mittel			
Basellandschaftliche Kantonalbank, CH81 0076 9056 3104 0200 1		188'077.87	526'257.67
Total		**188'077.87**	**526'257.67**
6 Flüssige Mittel (Kautionen treuhänderisch)			
PostFinance AG, CH39 0900 0000 6012 4793 0	CHF	1'357'060.02	1'118'991.02
PostFinance AG, CH44 0900 0000 9109 8319 6	EUR	774'216.05	830'895.88
Berner Kantonalbank AG, CH03 0079 0016 5831 7440 8	CHF	989'994.00	989'987.15
Total		**3'121'270.07**	**2'939'874.05**
Kautionen treuhänderisch			
Kautionen CHF		2'347'998.13	2'109'333.40
Kautionen EUR		773'213.75	830'167.55
Total		**3'121'211.88**	**2'939'500.95**
Bei der Differenz der Flüssigen Mittel (Kautionen treuhänderisch) zu den Kautionen handelt es sich um Währungskursdifferenzen, Kautionsgebühren und Bankspesen, die jeweils nur erst im Folgemonat ausgeglichen werden können.			
7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, TBK Kontrollen		9'099.95	30'800.00
*(Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **nicht** GAV)*		*(9'099.95)*	*(30'800.00)*
Familienausgleichskasse GEFAK, Vollzugskostenbeiträge ausländischer Entsendebetriebe:			
2020: Vollzugskostenbeiträge CHF 40'989.55 ./. Inkassokosten CHF 16'395.80		24'593.75	0.00
2019: Vollzugskostenbeiträge CHF 81'600.25 ./. Inkassokosten CHF 32'640.10		0.00	48'960.15
Verein Paritätischer Vollzug Personalverleih, Leistungsvereinbarung		184'500.00	184'500.00
*(Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **aus** GAV)*		*(209'093.75)*	*(233'460.15)*
Total		**218'193.70**	**264'260.15**

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF
8 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
PLK Elektro- und Installationsbranche, Kontrollen	19'660.00	22'080.00
PLK Gebäudetechnik, Kontrollen	33'648.00	53'392.00
PLK Schreinergewerbe, Kontrollen	84'840.00	112'930.00
PK Metallbau, Kontrollen Rest	8'800.00	91'380.00
GAV Ausbaugewerbe, Vollzugskostenbeiträge	477'600.00	44'500.00
Total	**624'548.00**	**324'282.00**
9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Reflecta AG, Honorar AVE Gesuch November, Dezember	0.00	3'694.10
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	8'072.10	4'808.85
Unia Region Aargau-Nordwestschweiz, Arbeiten AVE GAV	44'587.80	0.00
AMS Arbeitsmarkt-Service AG, Arbeiten AVE GAV	26'445.75	0.00
BDO AG, Beratungshonorar	0.00	915.45
Schaub Medien AG, Fenstercouverts	0.00	490.05
*(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **nicht** GAV)*	*(79'105.65)*	*(9'908.45)*
Gewerkschaft Unia, Inkasso Berufs- und Vollzugskostenbeiträge	0.00	538.50
Zivilgericht Basel-Stadt, Betreibungskosten, Kostenvorschuss	0.00	93.60
Zivilrechtsverwaltung Konkursamt, Kostenvorschuss	268.00	0.00
Baustellenkontrolle Basel, Diverse Kontrollen	0.00	878.30
*(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **aus** GAV)*	*(268.00)*	*(1'510.40)*
Total	**79'373.65**	**11'418.85**
10 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Kontokorrent	495'603.49	527'459.49
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	0.00	28'760.92
PostFinance AG, Negativzinsen Dezember	1'009.39	1'263.38
Total	**496'612.88**	**557'483.79**
11 Passive Rechnungsabgrenzungen		
GAV Ausbaugewerbe, Inkassokosten Vollzugskostenbeiträge	48'600.00	48'400.00
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	15'000.00	15'000.00
Gewerkschaft Unia, Inkasso Berufs- und Vollzugskostenbeiträge	500.00	0.00
Stephan Revisions AG, Honorar	5'000.00	5'000.00
Total	**69'100.00**	**68'400.00**

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF		2019 CHF	
12 Dienstleistungsertrag				
Ertrag von organisierten Arbeitgebern	**473'349.55**		**455'446.00**	
- aus Arbeitgeber-Beiträgen	*261'000.00*	2)	*236'000.00*	2)
- aus Arbeitnehmer-Beiträgen	*52'000.00*	2)	*44'000.00*	2)
- aus Arbeitgeber/-nehmer-Beiträgen (nicht Laufjahr)	*128'893.70*		*116'147.65*	
- aus Kontrollkosten	*5'214.00*		*31'135.05*	
(davon nicht Laufjahr)	*(4'704.00)*		*(6'695.00)*	
- aus Konventionalstrafen	*26'241.85*		*28'163.30*	
(davon nicht Laufjahr)	*(18'891.85)*		*(13'149.30)*	
Ertrag von nichtorganisierten Arbeitgebern	**178'587.95**		**220'954.67**	
- aus Arbeitgeber-Beiträgen	*148'000.00*	2)	*174'000.00*	2)
- aus Arbeitnehmer-Beiträgen	*25'000.00*	2)	*30'000.00*	2)
- aus Arbeitgeber/-nehmer-Beiträgen (nicht Laufjahr)	*1'852.95*		*4'317.05*	
- aus Kontrollkosten	*2'115.00*		*9'124.12*	
(davon nicht Laufjahr)	*(1'590.00)*		*(5'388.12)*	
- aus Konventionalstrafen	*1'620.00*		*3'513.50*	
(davon nicht Laufjahr)	*(0.00)*		*(100.00)*	
Ertrag von Betrieben mit Sitz im Ausland (Entsendebetriebe)	**158'209.58**		**265'355.84**	
- aus Beiträgen	*40'989.55*		*81'600.25*	
- aus Kontrollkosten	*31'822.26*		*31'751.81*	
(davon nicht Laufjahr)	*(5'161.35)*		*(5'019.96)*	
- aus Konventionalstrafen	*85'397.77*		*152'003.78*	
(davon nicht Laufjahr)	*(31'351.57)*		*(6'065.60)*	
Ertrag von Verleihbetrieben aus Kontrollkosten	**765.00**		**5'351.25**	
- aus Kontrollkosten	*765.00*		*1'076.25*	
- aus Konventionalstrafen	*0.00*		*4'275.00*	
Ertrag aus Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen	**416'233.15**		**551'481.30**	
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Liestal	**187'628.69**		**266'636.73**	
Erlösminderungen	**-25'069.75**		**-18'548.80**	
- aus Beiträgen von organisierten Arbeitgebern	*-9'732.25*	1)	*-3'007.90*	1)
- aus Beiträgen von nichtorganisierten Arbeitgebern	*-15'337.50*	1)	*-11'140.90*	1)
- aus Forderungen Baustellenkontrollen GAV/AVE	*0.00*		*-4'400.00*	
Total	**1'389'704.17**		**1'746'676.99**	

[1] Die Vollzugskostenbeiträge «Beiträgen» von Schweizer Firmen werden vereinbart abgerechnet, weshalb Erlösminderungen resultieren.

[2] Aufteilung nach AG- und AN-Vollzugskostenbeiträgen gemäss Weisung des SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft.

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2020 CHF	2019 CHF
13 Mitgliederbeiträge		
Wirtschaftskammer Baselland	2'000.00	2'000.00
Gewerkschaftsbund Baselland (GBBL)	500.00	500.00
Gewerkschaft Syna	500.00	500.00
Gewerkschaft Unia	1'000.00	1'000.00
Total	**4'000.00**	**4'000.00**
14 Versicherungsaufwand		
Liberty Mutual Insurance, Organhaftpflicht-Versicherung	2'415.00	2'415.00
Total	**2'415.00**	**2'415.00**
15 Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	152.70	686.25
Beiträge (Unternehmensabgabe Radio/TV)	910.00	910.00
Buchhaltung, Beratung und Revision	50'011.53	44'686.42
Informatik- und übriger Aufwand	0.00	129.88
(davon für Webseite und Hosting)	*(0.00)*	*(16.87)*
Total	**51'074.23**	**46'412.55**
16 Ausserordentlicher Aufwand		
ESTV, Mehrwertsteuer-Revision 2015 - 2018 (inkl. Verzugszinsen)	62'439.45	0.00
Vorsteuerkürzung Strukturbeitrag Mindereinnahmen GAV	0.00	5'322.25
Total	**62'439.45**	**5'322.25**

MASKE TRAGEN + HÄNDE DESINFIZIEREN

ABSTAND HALTEN + HÄNDE WASCHEN

[A][M]
[K][B]

MASKE TRAGEN + HÄNDE DESINFIZIEREN

ABSTAND HALTEN + HÄNDE WASCHEN

][2][o][2][o][